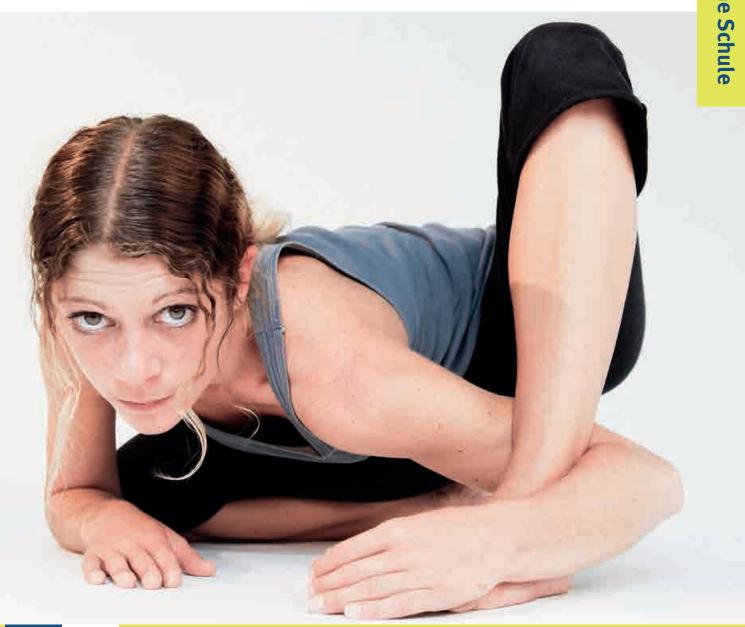


03/2017 Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung Rheinland-Pfalz 07.03.2017 / 67. Jahrgang





Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.

Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Thema:

Entwicklungsgemeinschaft Schule

- Klarer VBE-Erfolg in Sachen WP II: Die ersten 600 in A13
- Personalratswahlen 2017 Bildung

Leitartikel 3 6 Magazin 8 **Aktuell** Medien 12 **Thema** 13 **Junger VBE** 19 Personalratswahlen 2017 20 Personalräte & Co. 24 Recht 25 Infos & Technik 29 In eigener Sache & Termine 31 Wir gratulieren 32 **Termine** 33 Zum Schluss ... 34

Impressum

7. März 2017, 67. Jahrgang

Herausgeber

Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425 info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe: Hjalmar Brandt (verantwortlich) br h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen mb

(Veranstaltungen/Regionales) m.bachen@vbe-rp.de

Frank Handstein fh (Reportage/Recht)

f.handstein@vbe-rp.de **Dominik Hoffmann** *dh*

(Recht) d.hoffmann@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl* (Bildungspolitik/Rubriken) m.kulpe@vbe-rp.de

Lars Lamowski *lal* (Primarstufe) l.lamowski@vbe-rp.de

Klaus Schmidt kfs

(Reportage/Berufspolitik/Zum Schluss) k.schmidt@vbe-rp.de

Verlag:

VBE Bildungs-Service GmbH Adam-Karrillon-Str. 62 55118 Mainz

Fotos/Grafik:

Jan Roeder: Titel, 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17 pixelio / Jürgen Oberguggenberger: 26 Gerhard Walgenbach: 8 Johannes Müller: 11 (1) Dominik Hoffmann: 11 (2) Hjalmar Brandt: 2 (4), 25 VBE-Archiv: 3, 11 (2)

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss

20.03.2017 für Heft 04/2017 Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Wilke Mediengruppe GmbH

Wilke Mediengruppe GmbH Oberallener Weg 1, 59069 Hamm E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 4. April 2017.

Tarifrunde 2017: Schnelle Einigung – Übertragung auf beamtete Kolleginnen und Kollegen



Die Tarifrunde 2017 im öffentlichen Dienst der Länder ist beendet. Am Abend des 17. Februar konnte in Potsdam eine Einigung erzielt werden. Die Tarifentgelte und auch die Besoldung, so die Zusage der Landesregierung, werden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 % angehoben. In einem weiteren Schritt wird es ab dem 1. Januar 2018 noch einmal 2,35 % mehr geben.

Ein großer Erfolg sind strukturelle Verbesserungen: In den Entgeltgruppen 9 bis 15 wird es künftig eine Stufe 6 geben. Das führt zu einem höheren Einkommen unserer tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Nicht zu vergessen: Lehrer-Entgeltordnung fortgeschrieben

Auch wenn die gewünschte sofortige Erhöhung der Angleichungszulage ausgeblieben ist, ist zu beachten, dass die Lehrerentgeltordnung nicht mehr exklusiv mit dem dbb/tarifunion gilt, sondern von der gewerkschaftlichen Konkurrenz nachgezeichnet wurde.

Warnstreiks und Proteste haben sich gelohnt. Es ist eine faire Einigung, die zu realen Einkommenssteigerungen führen wird. Die öffentlichen Haushalte werden damit gut zurechtkommen. Und: Es gibt überhaupt kein Argument, an der Bildung zu sparen.

∜ RED

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 02/2017:

W U R S T A N	A P E R E	ABITUF
O E S	F 10 L	С Н
11L A C K 12S C H	H L A F L	O S H E R Z
K 17 U C H	U 18 I	P S L
19 L 20 H E	G 22P	ARMES ²³ AN
N A N T I 25	Δ II S	1 27 E N G
C M 28	E 29 E	N 30 E N D E
21 22	U R S	³³ I G L U E
T A E	D	E 34L O R D
	/ A L 39 G	U R K E S
E ⁴² G O L	P E	M I 43 K 44 F
R ⁴⁵ R E C H T	E	B N N F
	R S 48 T 49 F	E L D H A S E
⁵⁰ E R B ⁵¹ S E R	⁵² T R I E	R E B F
P 53 R 54 N 55	Г А І	56 R 57 E 58 H E
59 T E R Z 60 W 61 E	RBTE	I L 62 M A
63 F	A R	O F F
E ⁶⁴ B A D E W A	A N N E	SZWIEBEL
	В Т	N R N

WER SCHLAU IST
MACHT DEN GLEICHEN
FEHLER NICHT
ZWEIMAL

Die Gewinner dieses Rätsels und damit Gewinner von je 6 Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten sind:

Reinhild Mainzer, 56766 Ulmen Heribert Stein, 53489 Sinzig Rosemarie Salm, 67482 Freimersheim

Die Redaktion gratuliert herzlich!

Der VBE – die treibende Kraft

Was war das für ein verheißungsvoller Start in ein Jahr voller (schul-)politisch wichtiger Ereignisse! Richtig gut, dass sich die Regierungsfraktionen im Mainzer Landtag in letzter Minute vor der 3. Lesung der Haushaltsgesetze 2017/2018 im März zu einem wichtigen Schritt entschlossen haben. Alle Kolleginnen und Kollegen an Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus, die bis zum 31. Januar 2017 ihre Wechselprüfung II abgelegt haben, werden zum Verfassungstag am 18. Mai in A13 eingestuft. Das sind 600 Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg zur Gleichstellung.

Jene 600 Kolleginnen und Kollegen, die sich zurzeit im WP-II-Verfahren befinden, kommen dann im Mai 2018 zum Zuge. Bis dahin wird es – hoffentlich – viele weitere Kolleginnen und Kollegen geben, die ihre Prüfung ablegen wollen. Und mit den dann anstehenden Beratungen für den Landeshaushalt 2019/2020 muss es weitergehen. Mit dem Ende der Legislaturperiode kann es tatsächlich geschafft sein – nach einem dann achtjährigen Kampf durch alle juristischen und politischen Instanzen.

Es bleibt festzuhalten: Nur der VBE hat von Anfang an konsequent und zielstrebig das Ziel der Gleichstellung aller Lehrkräfte verfolgt und die Betroffenen aktiv unterstützt. Als das auf politischem Weg aussichtslos wurde, wurden die Gerichte bemüht.

Ich denke, an den Schulen weiß man genau, wer gekämpft und wer nur zugeschaut hat.

Natürlich ist dieser Kampf um die Gleichstellung aller Lehrkräfte nicht beendet. Von Anfang an war und ist das Bestreben des VBE darauf gerichtet gewesen, auch für die Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen diese Gleichstellung durchzusetzen. Das bedeutet für den VBE, weiter dicke Bretter zu bohren. Mit der seit zwei Jahren laufenden Grundschulkampagne nach dem Motto "…ein guter GRUND SCHULE zu stärken" hat der VBE deutlich gemacht, dass die Grundbildung der wichtigste Baustein der Bildung ist. Sie ist die notwendige Grundlage für alle weiteren Bildungserfolge der jungen Menschen.

Von der Gesellschaft ist lange anerkannt, dass gerade im Bereich der Grundschulen hervorragend integrativ gearbeitet wird, beispielhaft für alle anderen Schularten. Doch noch immer wird in Rheinland-Pfalz verhindert, dass auch Lehrkräfte in den Grundschulen in die Eingangsstufe 4 und damit einhergehend in A13 eingestuft werden. Studienund Ausbildungsinhalte sind schon seit Jahren inhaltlich und in den Ansprüchen mit allen anderen Lehrämtern vergleichbar. Und einen Master erhalten Grundschullehrkräfte selbstverständlich auch.

Unser Kampf um mehr soziale Gerechtigkeit unter Lehrerinnen und Lehrern geht also weiter. Er hat eine solide und für jedermann nachvollziehbare Grundlage. Ich bin mir sicher, dass unsere Politiker im Lande sich der berechtigten Forderungen auf Dauer nicht verschließen können. Der VBE wird mit der gleichen Konsequenz und Nachhaltigkeit den Weg zur Gleichstellung der Lehrkräfte in Grundschulen verfolgen, einer Konsequenz, die der VBE schon bei der Gleichstellung an Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus gezeigt hat.



Hubertus Kunz

Auch auf einem anderen Feld ist der VBE auf der Höhe der Zeit. Das Land Rheinland-Pfalz ist gewillt, 310 Stellen in der laufenden Legislaturperiode an den Schulen einzusparen. Dazu soll offensichtlich eine Schließung von kleinen Schulen einen erheblichen Beitrag leisten. Naturgemäß sind diese fast ausschließlich im Bereich der knapp 1.000 Grundschulen im Lande zu finden.

Der VBE hat schon sehr frühzeitig vor einer Schließung an kleinen Grundschulen gewarnt und dies in enger Kooperation unter anderem mit dem Gemeinde- und Städtebund thematisiert. Dass auch intensive Gespräche mit den politisch Verantwortlichen zu diesem Themenkreis geführt wurden und werden, ist selbstverständlich.

Der VBE wird es nicht hinnehmen, dass der ländliche Raum schulisch weiter ausgedünnt und geschwächt wird. Die kleinen Schulen mit hervorragenden pädagogischen Konzepten sind in den meisten Fällen für die betroffenen Kommunen unverzichtbar.

Mit intelligenten Lösungen können und müssen aus unserer Sicht solche kleinen Schulen erhalten werden. Schulen von kleiner Größe sind nicht pädagogisch schlechter, weil sie klein sind. Im Gegenteil.

Wir können gemessen an unseren Erfolgen der letzten Jahre sowohl in der Grundschule als auch in allen weiteren Schularten mit guten Aussichten in den beginnenden Personalratswahlkampf gehen. Es ist nicht verboten, dies offen – gerade auch in persönlichen Gesprächen – zu thematisieren. Wir zählen hier auf jedes einzelne VBE-Mitglied.

Der VBE Rheinland-Pfalz ist und bleibt die Gewerkschaft mit Biss. Das haben nicht nur die letzten Wochen gezeigt. Bildung mit Biss – das ist und bleibt unser Motto. Selbstverständlich im bevorstehenden Personalratswahlkampf, selbstverständlich auch darüber hinaus. Mit dem VBE ist zu rechnen. Er bleibt die treibende Kraft.

Hubertus Kunz stellvertretender VBE-Landesvorsitzender

Pädagogischer Fachkongress 2017 30. März

Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz

Universitätsstraße 1, 56070 Koblenz (Metternich)

Verstehen wir uns?

Anmeldungen online unter www.vbe-rp.de

Die Vielfalt der Sprache lernen, lehren und fördern

• 21 praxistaugliche Workshops für den Unterricht aller Schularten



Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zum Pädagogischen Fachkongress 2017 des VBE Rheinland-Pfalz erfolgt

- ···· online unter www.vbe-rp.de;
- -----> mit Anmeldebogen zum Download per Fax unter o 61 31 61 64 25; per Post an VBE Rheinland-Pfalz, Postfach 4207, 55032 Mainz.

Anmeldeschluss ist der 3. März 2017.

Auswahl der Workshops

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer kann zwei Workshops besuchen – einen vormittags und einen nachmittags.

Bei der Anmeldung muss zu jedem Workshopwunsch jeweils noch ein Alternativwunsch genannt werden (für den Fall, dass Workshops ausgebucht sind; die Registrierung erfolgt nach Eingang der Anmeldung).

Teilnahmegebühr und Zahlungsmodalitäten

Die Teilnahmegebühr beträgt 25,00€ inklusive Tagungsunterlagen, Referentenpauschalen und Mittagessen.

VBE-Mitglieder zahlen einen reduzierten Beitrag von 15,00€.

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung fällig.

Wer sich online anmeldet, erhält automatisch eine E-Mail-Rückantwort mit der Buchungsbestätigung und den Zahlungsangaben.

Wer sich per Fax oder Brief anmeldet, zahlt die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen an das VBE-Konto bei der Sparkasse Mainz mit der

IBAN DE71 5505 0120 0000 0183 33; Stichwort: PFK2017 (Vorname) (Name).

BITTE BEACHTEN: Erst mit Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich und abgeschlossen.

Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt (soweit eine gut lesbare E-Mail-Adresse in der Anmeldung angegeben wurde).

Sammelanmeldungen z.B. von Schulkollegien (Studientag) bitte mit der VBE-Landesgeschäftsstelle abstimmen (www.vbe-rp.de, per E-Mail an vbe@vbe-rp.de oder Fon o 61 31 61 64 22).

Wichtig: Bitte informieren Sie sich über mögliche aktuelle Änderungen und die Belegung der Workshops auf der VBE-Website www.vbe-rp.de.



9:00 Eröffnung und Begrüßung Gerhard Bold

9:30 Deutschland schön! Interkulturelles zum Sprachgebrauch – ein kabarettistischer Einstieg **Mustapha Bektash** Der Pädagogische Fachkongress 2017 ist vom Pädagogischen Landesinstitut als "den dienstlichen Interessen dienend" und damit als Fortbildungsveranstaltung anerkannt (PL-Nr.: 17ST008001).

10:30 Workshops zu folgenden Themenschwerpunkten (parallel)

Grundlagen der Sprachförderung

- Migration als p\u00e4dagogisches Profil Integration und (Sprach-)F\u00f6rderung in der Schulpraxis, auch unter Ber\u00fccksichtigung der VV Migration Ralf Marenbach
- 2 Lernszenariendidaktik der Rahmenplan "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) in Idee und Praxis Valerie Schumann
- 3 Herkunftssprachenunterricht in der Schule als Teil der mehrsprachigen Erziehung. Brauchen wir die Erstsprachenförderung beim Zweitsprachenerwerb? Beata Hülbüsch
- 4 Sprachstandsdiagnostik in der Grundschule Stefanie Huber
- 5 Das DaZ-Portfolio in Theorie und Praxis (fällt leider aus) Patricia Göbel

Die Praxis der Sprachförderung

- Vorstellung und Erprobung bewährter Unterrichtsmaterialien im DaZ-Unterricht sowie im Sprachkursunterricht Claudia Griebling und Anne Neugebauer
- 7 Sprache lernen mit guten Medien Dr. Silke Allmann
- 8 Aus der Praxis für die Praxis Herausforderungen der intensiven Sprachförderung begegnen / Ein Blick auf das Trierer Modell Anja Trampert

Sprache als Medium im Fachunterricht

- 9 Sprachsensibler Unterricht Grundschule Sarah Fornol
- Sprachsensibler Unterricht DaZ in der Sekundarstufe I Jenny Retz
- 11 Mathewörter dauerhaft verfügbar machen WEGE-Konzept und Wortspeicherheft Thorsten Kupsch
- Das BiSS-Projekt: Alltagsintegrierte Sprachbildung in der Primarstufe
 Patricia Goebel und Angie Lämmerhirt

Integrationsprojekte – Kommunikation fördern

- Doppelte Sprachlosigkeit "Ich verstehe, was du sagst, aber ich verstehe das nicht." Schulsozialarbeit als Integrationshilfe Miriam Keim, Christoph Polanetz
- Traumatisierung wie spreche ich mit betroffenen Schülerinnen und Schülern? Johannes Traub
- Ubergang in den Beruf Ulrich Meinhard und Ralf Lütje, HWK Koblenz
- Körpersprache mit Tanz Sprachbarrieren abbauen und Verbindungen schaffen Melanie Hussak, Rosalie Kubny
- Sprache und Kommunikation in Konflikten das Bensberger Mediationsmodell in Prävention und Intervention
 Ulla Püttmann
- "Halt die Fresse, du Spasti!" Wie gehen wir mit aggressiver Sprache um? Wie Sprache unser Handeln beeinflusst – Konsequenzen für den Schulalltag Klaus Wenzel

Elternarbeit

- Mit Eltern sprechen interkulturell und religiös bedingte Konflikte erfassen und lösen Manfred Schreiner
- 20 Elternarbeit Entwicklung einer Willkommenskultur in der Schule Gregor Doege
- "Gleichzeitig schön und traurig" Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern mit Fluchtgeschichte (nur vormittags)
 Prof. Dr. Heike de Boer
- 12:30 Mittagspause
- 14:00 Sprachförderung an rheinland-pfälzischen Schulen das Programm der Landesregierung – mit Aussprache Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz
- 15:15 Workshops (wie vormittags, 2. Runde)
- 17:00 Ende





Mehr Infos und ausführliche Beschreibungen der Workshops: www. vbe-rp.de



7.000 Euro Kosten pro Jahr für jeden Schüler

Die Ausbildung jedes Schülers in Deutschland kostet die öffentlichen Haushalte nach neuen Zahlen des Statistischen Bundesamtes (aus dem Jahr 2014) im Schnitt 6.700 Euro pro Jahr. Das waren rund 300 Euro mehr als im Jahr zuvor, wie die Wiesbadener Behörde am 8. Februar 2017 mitteilte. 2005 lag die Durchschnittssumme noch bei 4.900 Euro.

Die höchsten Ausgaben pro Schüler und Jahr hatten 2014 die Stadtstaaten Berlin und Hamburg (je 8.500 Euro), vor Thüringen (8.300), Bayern und Sachsen-Anhalt (je 7.600). Am niedrigsten war die Summe in Schleswig-Holstein (5.800 Euro) und Nordrhein-Westfalen (5.900).

Deutliche Unterschiede gab es auch bei den Schularten. So betrugen die Ausgaben an beruflichen Schulen im Schnitt 4.600 Euro, an den allgemeinbildenden Schulen dagegen 7.400 Euro. Zudem wurden für Grundschüler durchschnittlich 5.900 Euro ausgegeben, für Gymnasiasten 7.800 Euro.

Größter Kostenfaktor war das Schul- und Schulverwaltungspersonal. Im Bundesdurchschnitt wurden dafür pro Schüler 5.500 Euro ausgegeben, während die Kosten für Lehrmittel und den Erhalt des Schulgebäudes mit 900 Euro beziffert wurden.

Internet: Ausgaben pro Schüler, Zehn-Jahres-Entwicklung http://dpaq.de/MnWLX



Jeder dritte Schüler hat ausländische Wurzeln

nzwischen hat ein Drittel aller Schüler in Deutschland ausländische Wurzeln. Dies hat das Statistische Bundesamt am 7. Februar 2017 unter Berufung auf Daten aus dem Jahr 2015 mitgeteilt. In der Bevölkerung insgesamt dagegen haben nur 21 Prozent Migrationshintergrund, das sind 17,1 Millionen Menschen.

Nur zum Teil berücksichtigt sind bei den Schülerzahlen rund 300.000 Kinder, die 2016 als Flüchtlinge und Migranten ins deutsche Schulsystem aufgenommen wurden.

Trotz ausländischer Wurzeln musste ein Großteil der Kinder und Jugendlichen allerdings nicht in einem fremden Land ankommen: 69 Prozent wurden in Deutschland ge-

boren und hatten von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit. Unterschiede gab es zwischen Ost und West: Während in den alten Bundesländern und Berlin durchschnittlich 36 Prozent der Schüler einen Migrationshintergrund hatten, war es in den ostdeutschen Bundesländern nur jeder zehnte.

Unterschiede des Migrantenanteils bei Schulformen

Auch Altersgruppen und Schulformen wiesen Unterschiede auf. So hatten 36 Prozent der Schüler in den Grundschulklassen ausländische Wurzeln, aber nur 26 Prozent der Oberstufenschüler. An den Hauptschulen war der Anteil mit 51 Prozent wesentlich höher als an den Gymnasien, wo nur 27 Prozent der Schüler aus Einwandererfamilien stammten.

Der Bildungserfolg der Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Integration in den Arbeitsmarkt variieren teilweise deutlich. So hatten 2015 etwa 88 Prozent der 25 bis 35 Jahre alten Menschen mit chinesischen Wurzeln Abitur, aber nur 16 Prozent derer mit türkischen Wurzeln. Der Sozialverband AWO sagte, das Schulsystem müsse allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglichen. Es werde aber in der heutigen "Einwanderungsgesellschaft" vor immer größere Herausforderungen gestellt. "Diese können nach Meinung der AWO nur durch den Dreiklang aus interkultureller Öffnung, Ausbau der Ganztagsschulen und der Etablierung von Schulsozialarbeit gelöst werden", sagte der Vorsitzende Wolfgang Stadler.

Internet: Statistisches Bundesamt zu Schülern mit Migrationshintergrund http://dpaq.de/WpozP





Bund und Länder feilschen um "Digitalpakt" für Schulen

Das Zauberwort "Digitalisierung" fehlt in kaum einer Rede der Kanzlerin. Angela Merkel wird nicht müde, davor zu warnen, dass Deutschland seine Zukunft verschlafen könnte. Auch die Merkel-Vertraute und Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (beide CDU) spielt diesen Trumpf gern aus, wenn sie ihr Lieblingsprojekt bewirbt: Den milliardenschweren "DigitalPakt#D". Darüber verhandeln Bund und Länder seit dem 30. Januar – angesichts der komplexen Materie vermutlich über viele Monate.

Hinter der Hashtag-Bezeichnung steckt eine "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" – von der frühkindlichen Bildung über Schule, berufliche Bildung und Hochschule bis zur Weiterbildung. In den rund 40.000 staatlichen Schulen in Deutschland soll es möglichst bald losgehen. Das Mindestziel von Bund und Ländern: Schüler sollen mit dem Computer nicht nur "daddeln", sondern die Technologie sinnvoll und verantwortungsbewusst einsetzen können.

Bundes-Milliarden fließen erst nach Bundestagswahl im September

Die Zuversicht ist auf beiden Seiten relativ groß. Es geht zunächst um stattliche fünf Milliarden Euro vom Bund – nach Wankas Angaben bereits angemeldet bei Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), zur Verfügung möglichst bald nach der Bundestagswahl. Damit will Wanka von 2018 an fünf Jahre lang per Anschubfinanzierung "die Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur unterstützen".

Die Bundesministerin hatte die Länder-Kollegen Mitte Oktober mit ihrer "Digitalpakt"-Initiative überrumpelt. Nach einigem Gegrummel – vor allem bei SPD-Politikern – über den Stil der Wanka-Offerte ("wie Kai aus der Kiste") scheint nun in der Kultusministerkonferenz (KMK) aber Konsens zu herrschen, dass das viele Geld erst mal eine feine Sache ist.

KMK hat eigene Digitalstrategie für die Schulen

Die KMK hatte im Dezember als Antwort auf Wankas Pakt-Offensive - unter anderem beschlossen, möglichst jedem Schüler bis 2021 an seiner Schule einen Internetzugang und eine "digitale Lernumgebung" zur Verfügung zu stellen. Geprüft wird noch, wie viele Laptops und Computer für die Klassenzimmer angeschafft werden müssen – oder ob kostensparend auch Smartphones der Schüler im Unterricht eingesetzt werden können. Eisenmann lobte die neue "Digitalstrategie" der KMK als wertvolle "Leitlinie, ausgehend von den verschiedenen Erfahrungen der Länder". Die seien nämlich bei der digitalen Bildung "durchaus flotter unterwegs, als man uns manchmal unterstellt".



Wanka drückt nun aufs Tempo: Wichtig sei ihr für 2017, "dass Bund und Länder sich so weit verständigen, dass man in neuen Koalitionsverhandlungen die entsprechenden Mittel für einen Digitalpakt einwerben kann". Denn ohne Grundkonsens habe man schlechte Karten beim Bundesfinanzminister. Die Länder müssten pädagogische Konzepte für digitale Bildung realisieren, Aus- und Fortbildung der Lehrer sicherstellen, sich um gemeinsame technische Standards kümmern. Wichtig ist ihr "eine klare Vereinbarung" mit Selbstverpflichtungen der Länder. Werner Herpell (Berlin)

Internet: KMK zur Strategie "Bildung in der digitalen Welt", http://dpaq.de/NNsfl

VBE-Websites: So gelingt der Zugang zum geschützten Mitgliederbereich

Die VBE-Websites www.vbe-rp.de, www.gerechtigkeit-fuer-lehrer.de und www.recht-fuer-lehrer.de verfügen über die allgemein zugänglichen Informationen hinaus über einen geschützten Mitgliederbereich. Dieser Mitgliederbereich ist nur VBE-Mitgliedern vorbehalten. Entweder wird dieser Mitgliederbereich bei geschützten Texten und Angeboten aktiviert und durch ein entsprechendes Fenster angezeigt, oder es ist ein Log-in erforderlich.

Für den Mitgliederzugang ist der Eintrag der VBE-Mitgliedsnummer und der Postleitzahl des Wohnortes erforderlich. Die VBE-Mitgliedsnummer ist auf dem Adressaufdruck auf der

Wilke Mediengruppe GmbH - Pf 2767 - 59017 Hamm Postverfriebssfück - DPAG- Entgelt bezahlt - ZEBU: 872

*05893€12345#3/2016 115 --Musterschule Musterstr. 00
00000 Musterstadt Mitgliedsnummer

Rückseite der RpS (also dieser Zeitung) ersichtlich. Die VBE-Mitgliedsnummer ist in der Zahlenkolonne oberhalb der Adresse die mittlere Zahl zwischen den Rauten. Die VBE-Mitgliedsnummer kann auch persönlich bei der VBE-Landesgeschäftsstelle telefonisch erfragt werden.

RED

Im Gespräch mit den evangelischen Landeskirchen im Reformationsjahr

Die Reformation war und ist auch eine Bildungsbewegung



Im Gespräch mit der evangelischen Kirche

Am 18. Januar 2017 fand in den Mainzer Räumen des Beauftragten der evangelischen Landeskirchen bei der Landesregierung von Rheinland-Pfalz ein Gespräch zwischen Vertretern der Schulabteilungen der evangelischen Kirchen im Land Rheinland Pfalz und dem VBE-Landesvorstand statt.

tern der Schulabteilungen der evangelischen Kirchen im Land Rheinland Pfalz und dem VBE-Landesvorstand statt.

vangelischen Kirche
der evangelischen Kirchen nahmen der Leiter des ischen Büros, Dr. Thomas Posern, Stefan Knöll für

Seitens der evangelischen Kirchen nahmen der Leiter des evangelischen Büros, Dr. Thomas Posern, Stefan Knöll für die evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Rainer Pauschert für die evangelische Kirche im Rheinland und Dr. Michael Gärtner für die evangelische Kirche der Pfalz teil. Vom VBE waren der Landesvorsitzende Gerhard Bold, der stellvertretende Landesvorsitzende Hubertus Kunz und Landesschatzmeister Gerhard Walgenbach mit von der Partie.

Beim Thema Inklusion waren sich die Kirchenvertreter und der VBE einig, dass die Teilhabe aller Menschen dem auch unserer Landesverfassung zugrunde liegenden christlichen Menschenbild entspricht. Alle Beteiligten sehen in gelungener Inklusion letztlich den "Kitt", der unsere Gesellschaft zusammenhält. Gerade der Religionsunterricht leiste hier einen unverzichtbaren Beitrag. Man sah in einer inklusiven Schule, wie Rheinland-Pfalz sie in der Zielvorstellung für 40 % der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sieht, die ambitionierteste Lösung. Leider fehlt es noch an ausgebildeten Förderschullehrkräften. Mit Defiziten in der Personalversorgung könne Inklusion nur schwer bzw. kaum gelingen, so die Gesprächspartner.

Bei der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien leisten die christlichen Kirchen Beispielhaftes. Ohne die ehrenamtliche und professionelle Hilfe der Kirchen könne vieles nicht geleistet werden. Eine gute Basis seien hier die runden Tische vor Ort, wo die Aktivitäten von Schule und Kirchen sich gut ergänzten.

Im Reformationsjahr 2017 wollen die evangelischen Landeskirchen auch daran erinnern, dass die Reformation nicht zuletzt eine grandiose Bildungsbewegung war. Dies sei heute – so war man sich einig – aktueller denn je. Reformation ist ein permanenter gesellschaftlicher Auftrag.

Die Landeskirchen sind sich mit dem VBE darin einig, dass die soziale Gerechtigkeit innerhalb der Lehrerkollegien von entscheidender Bedeutung für das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Kollegien sei. In den heute unverzichtbaren integrativen Schulformen sei die Gleichstellung der Lehrkräfte unabdingbar.

Die evangelischen Landeskirchen treten für den konfessionsgebundenen Religionsunterricht ein. Zurzeit werden Gespräche zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche geführt mit dem Ziel, Formen eines kooperativ-konfessionellen Religionsunterrichts zu prüfen. Anders als in Hessen sind solche Unterrichtsformen in Rheinland-Pfalz jedoch bislang noch nicht rechtlich bzw. durch einen Erlass geregelt.

Die VBE-Vertreter begrüßten diese Bestrebungen, zumal nach ihrer Auffassung die Religion und Bildung zusammengehören. Dies wird ein zentrales Thema der nächsten Gesprächsrunde zwischen evangelischer Kirche und dem VBE sein.

\chi Hubert Kunz, stellv. VBE-Landesvorsitzender



Aktiver Versicherungsschutz durch den VBE - sozial und solidarisch!

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern aktiven Versicherungsschutz – und dies ohne zusätzlichen Beitrag! Der VBE-Mitgliedsbeitrag schließt ein ganzes VBE-Versicherungspaket ein, das in Zusammenarbeit mit dem VBE-Versicherungspartner R+V-Versicherungen allen VBE-Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Mitglieder des VBE Rheinland-Pfalz werden damit gegen Risiken in Beruf und Freizeit geschützt:

- Alle im Dienst befindlichen VBE-Mitglieder sind gegen Haftpflichtrisiken im Beruf abgesichert. Dieser Versicherungsschutz schließt natürlich den Verlust von Dienstschlüsseln ein.
- Eine Unfallversicherung sichert alle VBE-Mitglieder gegen Unfallfolgen innerhalb und außerhalb des Berufes ab.

Auf den nachfolgenden Seiten finden VBE-Mitglieder hierüber ihren persönlichen Versicherungsausweis zum Heraustrennen. Darauf sind alle erforderlichen Angaben zu finden, wie u. a. die Versicherungsnummer bei einer Schadensmeldung. Außerdem steht seitens der R+V-Versicherung als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung: Marcus Baldau, Fon 0151 26414861, E-Mail marcus.baldau@ruv.de.

Selbstverständlich kümmert sich in Versicherungsfällen auch die VBE-Landesgeschäftsstelle um alle entsprechenden Anliegen der VBE-Mitglieder (Fon 06131 616422, E-Mail info@vbe-rp.de).

⊀ RED







Ihr Ansprechpartner:

R+V Allgemeine Versicherung AG Filialdirektion Darmstadt Marcus Baldau Rheinstraße 96 a 64295 Darmstadt E-Mail marcus.baldau@ruv.de Telefon 0151 2641 4861

Versicherungsbestätigung für VBE-Mitglieder

Versicherungsnummer: 29/633149194

Aufgrund des abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem

VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG

Landesverband Rheinland-Pfalz

und der R+V Allgemeinen Versicherung AG wird den Mitgliedern des VBE eine

DIENSTHAFTPFLICHT - VERSICHERUNG

nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) und den besonderen Bedingungen für die Diensthaftpflicht – Versicherung gewährt. Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen als Beamtinnen/Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst.

Die Deckungssummen je Schadensereignis betragen ab 01.01.2017

- € 5.000.000.- pauschal für Personen- und Sachschäden
- € 10.000.- für Vermögensschäden
- € 100.000.- für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln
- € 10.000.- für Schäden am Eigentum der Schule

Die Gesamtleistung aller Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt mit Eintritt in den Verband und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem aktiven Dienst ausscheidet, oder mit Beendigung dieses Vertrages.

R+V Allgemeine Versicherung AG





Ihr Ansprechpartner:

R+V Allgemeine Versicherung AG Filialdirektion Darmstadt Marcus Baldau Rheinstraße 96 A 64295 Darmstadt E-Mail marcus.baldau@ruv.de Telefon 0151 2641 4861

Versicherungsbestätigung für VBE-Mitglieder

Versicherungsnummer: 11/231071040

Aufgrund des abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem

VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG

Landesverband Rheinland-Pfalz

und der R+V Allgemeinen Versicherung AG wird den Mitgliedern des VBE eine

UNFALL - VERSICHERUNG

nach den Allgemeinen Bedingungen zum Gruppenunfalltarif (R+V Unfall AUB 2015 Firmen Exklusiv) gewährt.

Die Deckungssummen je Schadensereignis betragen ab 01.01.2017

- € 1.000.- Leistung bei Unfalltod
- € 6.000.- Leistung bei Vollinvalidität
- € 5.- Krankenhaustagegeld0
- bis € 15.000.- Bergungskosten und kosmetische Operationen
- bis € 25.000.- Kurkostenbeihilfe

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt mit Eintritt in den Verband und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem aktiven Dienst ausscheidet, oder mit Beendigung dieses Vertrages.

Im Verhandlungsmarathon für mehr soziale Gerechtigkeit unter den Lehrerinnen und Lehrern:

Der VBE bleibt die treibende Kraft

Der reale Einstieg in mehr soziale Gerechtigkeit unter Lehrerinnen und Lehrern scheint geschafft, der jahrelange Kampf auf politischem Feld und vor den Gerichten lässt die Frucht reifen: Am 18. Mai 2017, dem Verfassungstag des Landes Rheinland-Pfalz (welch ungewollte Symbolik für das Ziel, soziale Gerechtigkeit zu schaffen, und das z. T. gegen den massiven Widerstand der politisch Verantwortlichen!), werden die ersten 600 ehemaligen Hauptschullehrer/-innen an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen endlich Besoldungsgerechtigkeit erfahren. Ihre (Plan-)Stellen werden in A13-Stellen umgewidmet.

Dass dem nicht nur Gerichtstermine, Informationsveranstaltungen und Aktionen unterschiedlichster Art vorausgingen, sondern auch immer wieder Gespräche mit den politischen Partnern und Kontrahenten, davon wurde in dieser Zeitschrift in den letzten Jahren mehrfach berichtet. Und das waren niemals nur "Fototermine", sondern es ging mitunter stets zur Sache.

Letztlich hat sich dabei – trotz aller zuweilen ausgetragenen Härte in der Argumentation – ein Wille zum Konsens und Kompromiss durchgesetzt, mithin ein demokratisches Verfahren, das der parlamentarischen Demokratie angemessen ist. Ein Verfahren also, das dem Souverän – unserem Landtag – die Entscheidung überlässt.

Nun sollte niemand so blauäugig sein und in diesem Zusammenhang den Landtag als eine politische Einheit sehen. Natürlich gibt es Mehrheitsverhältnisse, die Regierung ist nun mal die Regierung, weil eine Mehrheit der Abgeordneten sie trägt. Dies wiederum bedeutet: Wer sich im Landtag durchsetzen will, sollte wissen, wer die Mehrheit hat und wer dann – insbesondere in Regierungskoalitionen – seine Gesprächspartner sind, die nicht nur Druck aufbauen, sondern etwas verändern können.

Wie umfangreich die Gespräche waren, die der VBE zuletzt seit dem Jahreswechsel mit den Regierungsfraktionen geführt hat, um in der Frage der Gleichstellung der Lehrkräfte an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen weiterzukommen, dokumentieren die Fotos auf dieser Seite. Es waren (von oben nach unten) die Gespräche mit dem Bürgerbeauftragten des Landes Dieter Burgard (2. v. r.), der bildungspolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Bettina Brück (Mitte), der bildungspolitischen Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion Helga Lerch, den bildungspolitischen Sprechern der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Eveline Lemke und Bernhard Braun sowie mit Bildungsministerin Stefanie Hubig.













Unsere Jugendzeitschriften



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich weiß, dass Schulkinder mit FLOHKISTE und floh! gerne die Welt des Lesens erobern. Unsere Hefte verzichten auf vordergründige Effekte, Moden und Werbung. Sie stellen sich deshalb bewusst nicht der oft irreführenden Kiosk-Konkurrenz, sondern machen die Kinder orientiert am Grundschullehrplan mit kindgemäßen Texten zu interessierten Lesern. Der VBE ist als Herausgeber stolz, ein solches Angebot machen zu können.

Hermann Schäfer,

Rektor i. R., pädagogischer Schriftleiter für Rheinland-Pfalz

Themenvorschau März, April und Mai



FLOHKISTE für die 1. und 2. Klasse

mit Didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!

Nr. 7 erscheint am 13. März: Vogel der Hecke: der Kuckuck *)

Nr. 8 erscheint am 27. März: Fahrrad

Nr. 9/10 erscheint am 10. April: Sonne/Temperatur
Nr. 11 erscheint am 24. April: Erste Hilfe *)
Nr. 12 erscheint am 8. Mai: Müll/Materialien *)



floh! für die 3. und 4. Klasse

mit Didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!

Nr. 7 erscheint am 13. März: Medien *) **)
Nr. 8 erscheint am 27. März: Lügen und Betrügen

Nr. 9/10 erscheint am 10. April: Farben

Nr. 11 erscheint am 24. April: Der Urmensch in dir *) **)

Nr. 12 erscheint am 8. Mai: Körperpflege

*) FLOH-Lesefitness!

**) FLOH-Rechtschreibfitness!



ich TU WAS! - die Mitmach-Zeitschrift für Naturforscher

März 2017:Eine Schaufel voll ErdeApril 2017:Die WetterpaletteMai 2017:Rund um den Apfelbaum



O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

März 2017:HobbiesApril 2017:FamilyMai 2017:Nature

Geringfügige Änderungen der Heftthemen möglich!

Ein kostenloses **Probeheft** können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer. Bestellen können Sie unsere Jugendzeitschriften online oder per Fax unter www.domino-verlag.de. (Entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!)



In ihrem Beitrag "Stressgemeinschaft Schule?", abgedruckt in der RpS 11/2016, Seiten 9 bis 12, haben die Autoren den Schwerpunkt ihrer Betrachtung auf individuelle Lebenskompetenzen gelegt, die hilfreich sind, Leistungsfähigkeit, Arbeitszufriedenheit und psychische Gesundheit für sich selbst und bei anderen zu fördern.

In diesem Folgebeitrag, quasi als Teil 2, geht es um den Beitrag eines Kollegiums und einer Schule, günstige Bedingungen zu arrangieren, die jeden Einzelnen und die Schulgemeinschaft dabei unterstützen, derartige Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken.

* RED

Entwicklungsgemeinschaft Schule

Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit von Lehrkräften, Schulleitungen und Schülerinnen und Schülern hängen zum einen davon ab, wie gut es dem Einzelnen gelingt, sein KÖNNEN und WOLLEN so auszurichten, dass er beruflich und privat die sachlichen und interaktionalen Anforderung sowie die damit unvermeidbar verbundenen Hindernisse, Erschwernisse und Widerstände sachgerecht, sozialverträglich und gesundheitsfreundlich bewältigt.

Da ein jeder durch seine verschiedenen Rollen auch in materielle, soziale und organisatorische Umfelder eingebettet ist, kommt diesen mehr oder weniger nahen Rahmenbedingungen eine gleichrangige Bedeutung zu. Wir beschränken uns hier auf den Lebensbereich Schule.

In dieser Beziehung spielt die Besonderheit der Organisation Schule eine Rolle. Schule ist eine Expertenorganisation ohne differenzierte Hierarchie, mit gleichrangigen, gut ausgebildeten Lehrkräften. Diese haben einerseits eine weitgehende Gestaltungsfreiheit und Autonomie in Bezug auf den Unterricht. Ihnen wird gleichzeitig aber auch eine Alleinverantwortlichkeit für die Ergebnisse zugeschrieben. (Und manche Lehrpersonen glauben das selbst auch, obwohl sie ohne die Kooperation mit den Eltern und den Schülern wenig ausrichten können.) Kooperation der Lehrpersonen untereinander ist in Hinblick auf den Unterricht nicht zwingend notwendig. Das birgt die Gefahr von Abschottung und Einzelkämpfermentalität. Allerdings ist zu bedenken, dass Sie als Lehrpersonen an und mit denselben Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Der Auftrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Schule

Im Kontrast dazu stehen ein kompliziertes und komplexes administratives Regelwerk des Schulsystems und
mehr oder weniger differenzierte schulinterne Regularien
und Vereinbarungen. Das lässt u. U. wenig Spielraum für
individuelle Vorlieben und Gestaltungswünsche. Daraus resultieren nicht selten eine kritische Distanz bis Feindlichkeit gegenüber nicht unterrichtlichen Belangen von Schule und eine Abstinenz in Bezug auf Mitverantwortung für die
"Bildungspolitik" der Schule. Den Bildungsund Erziehungsauftrag gemeinsam
wahrzunehmen, wird jedoch
schon durch das

Schulgesetz Rheinland-Pfalz in § 28 "Gesamtkonferenz" gefordert: "(1) Die Gesamtkonferenz (Anmerkung: und nicht die Schulleitung allein) gestaltet und koordiniert die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie Maßnahmen zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung im Rahmen der gesamten Schule." Dazu stehen den Schulen trotz aller Reglementierung breite Spielräume offen.

Ohne Absprachen, Kooperation, Vereinbarungen und gemeinsame Konzepte wird dies nicht gelingen – und auch nicht ohne Abstriche in der Autonomie. Diesbezügliche Aufwendungen werden jedoch vielfach als Energieräuber betrachtet, die von der eigentlichen Arbeit abhalten, als Angriff auf das private Zeitbudget und als "schmerzlicher Diebstahl von Zeit" erlebt (Altrichter 1996). Das liegt möglicherweise auch daran, dass die schulgesetzliche Forderung nicht selten so interpretiert wird, dass in Schulprogrammen vor allem die Angebots- und Leistungsspielräume weit ausgeschöpft werden und sich manche Schule durch vielerlei Aktivitäten überfordert. Damit wird zwar das Renommee gefördert, aber letztlich geht es auf Kosten der Lehrkräfte und überbeansprucht die Ressourcen für deren Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit.

Der ORIENTIERUNGSRAHMEN SCHULQUALITÄT Rheinland-Pfalz betont hingegen in Abschnitt VI. "Professionalität des Personals" ausdrücklich die Sorge um ein "gesundheitsförderndes und -erhaltendes Arbeitsumfeld". Deutlicher noch wird die KMK (2012) in ihrer "Empfehlung zur Gesundheitsförderung



Sie stellen keine Zusatzaufgaben der Schulen dar, sondern gehören zum Kern eines jeden Schulentwicklungsprozesses." Sie werden als "grundlegende Aufgaben schulischer und außerschulischer Arbeit" bezeichnet und sollen "Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal die Möglichkeit [eröffnen], Kompetenzen zu gesunden Lebensweisen und zu einer gesundheitsfördernden Gestaltung ihrer Umwelt zu erwerben". Damit sind schulische Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung von sach- und gesundheitsdienlichen Lebenskompetenzen nicht nur "gedeckt", sondern explizit gefordert.

Das impliziert auf der anderen Seite auch, dass die Anforderungen/Belastungen (SOLLEN) in Form von Regelungen und Vorschriften durch vorgesetzte Behörden, aber auch durch Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung, Eltern, Schüler einerseits und das individuelle Verhaltensrepertoire (WOLLEN, KÖNNEN) andererseits in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und zusammenpassen. Ansonsten resultieren Überforderung oder Unterforderung, innere Kündigung, Verdruss, Selbstausbeutung oder arbeitsbezogene Schonhaltung, Frustration und Resignation.

Schutzfaktoren auf der Ebene der einzelnen Schule

Ganz allgemein lässt sich über Arbeitsbedingungen sagen (psyGA 2015): "Arbeit ist gesund, wenn ...

1. ein anspruchsvolles, aber nicht überforderndes Arbeitsaufgabenprofil besteht,

2. erbrachte Leistungen angemessene soziale Anerkennung und materielle Gratifikationen erfahren,

 ein vertrauensvolles Klima der Zusammenarbeit sowie des fairen und gerechten Umgangs existiert,

> 4. eine sinnerfüllte und gesicherte Perspektive der Leistungserbringung aus Sicht der Arbeitenden besteht."

In diesem Zusammenhang spielen das gestalterische DÜRFEN und ERMÖGLI-CHEN eine gewichtige Rolle. Die unterrichtsbezogene Autonomie der Lehrerinnen und Lehrer und deren Einschränkung durch schuladministrative oder schulinterne Vereinbarungen müssen ausbalanciert sein. Es kann im Einzelfall zu problematischen Konstellationen führen, wenn neue Ideen, Kreativität, "Querdenken", Ausprobieren etc. auf Ablehnung und Widerstand stoßen nach dem Motto: "Das haben wir noch nie so gemacht."

Auf der Basis dieser strukturellen Merkmale für leistungs- und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen gibt es auf der Ebene der einzelnen Schulen eine Fülle an Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit.

Hier eine kleine Sammlung von unscheinbaren, aber im Alltag hochwirksamen Schutzfaktoren (vgl. Krause 2015; Heyse 2011, 2016):

- Ermutigende, kompetente und korrekte Führungspersonen
- Transparenz von Entscheidungen, wertschätzende Partizipation
- Ein für alle Lehrkräfte und Schüler gleichermaßen geltendes Schulethos, in dem die Verständigung über Ziele und Werte, gegenseitige Achtung, konstruktive Rückmeldungen, positive Emotionsarbeit, Fehlertoleranz, Förderung und Anerkennung von Engagement und Professionalität einen hohen Stellenwert haben
- Hohe, aber erreichbare Erwartungen an die Qualität von Unterricht und Erziehung sowie an die Lernergebnisse von Schülerinnen und Schülern
- Eine Schul- und Unterrichtsorganisation, die nicht nur das Funktionieren des Schulbetriebs im Blick hat, sondern auch das Wohlergehen der Lehrenden und Lernenden; dazu dienen auf Lehrerseite z. B. transparente Vertretungsregelungen, Rücksichtnahme auf familiäre Belange, ausgewogener, abgestimmter Einsatz in Bezug auf Unterrichtsfächer, die Zahl der zu unterrichtenden Klassen, Zuweisung "schwieriger" Klassen usw.
- Transparente Benotungsregeln, Stundenpläne, Unterrichtsmethoden, die auf Schülerseite Selbstverantwortung für das Lernen unterstützen und Raum geben für die Entwicklung und Auseinandersetzung mit Lebenskompetenzen
- Konzertierte Zusammenarbeit und Verständigung mit Eltern in dem Bewusstsein, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag nur gemeinsam erfüllt werden kann
- Mediation bei ernsthaften Beziehungsstörungen im Kollegium bzw. mit der Schulleitung oder mit Eltern und Schülern
- Gesundheitsförderliches Arrangement der Arbeitsplatzbedingungen: Erholungspausen, Ruhezonen; ökologisch gesunde Lehrer-Arbeitsplätze (Lärm, Luft, Ambiente etc.)
- Verbindliche Vereinbarungen zu vorübergehender Arbeitserleichterung und Entlastung, z. B. unterrichtsalternativer Einsatz für gesundheitlich angeschlagene, aber dienstfähige Lehrkräfte
- Rückkehrgespräche und Wiedereingliederung nach längerer Krankheit
- Verankerung der Lehrergesundheit im Schulprogramm und begleitende Evaluation, z. B. durch Einrichtung eines Gesundheitszirkels



Nicht außer Acht lassen sollte man allerdings die enge Verschränkung des eigenen Verhaltens mit den schulischen Verhältnissen – und *vice versa*. So können z. B. kleinere Klassen zwar eine Entlastung darstellen, verlangen aber auch anderen Unterricht als große Klassen.

Der psychologische Vertrag

In der Schule arbeiten Lehrpersonen, Führungspersonal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulaufsicht, Schulträger ... in unterschiedlichen Rollen und Funktionen zusammen; der Bildungs- und Erziehungsauftrag ist ja nicht nur an die Lehrerinnen und Lehrer adressiert, sondern an alle, die "Schule" ausmachen. Die in § 1, Absatz 2 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz formulierten Ziele lassen sich ja nicht durch arbeitsteiligen Unterricht erreichen, sondern nur durch gemeinsames Handeln, eine vereinbarte schulinterne "Bildungspolitik", ein von allen geteiltes Schulethos.

All die genannten Personen und Institutionen nehmen – absichtlich oder unbeabsichtigt – wechselseitig Einfluss nicht nur auf die Lebensqualität jedes Einzelnen, sondern auch auf die Arbeitsbedingungen und die Qualität der täglichen Bildungsprozesse in einer Schule. Damit tragen sie auch Mitverantwortung für das sachgerechte und gesundheitsdienliche Gelingen des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Allerdings wird in der Regel nicht thematisiert und geklärt, worin diese Mitverantwortung für die Qualität der Schule und das Wohlergehen der Personen im Einzelnen besteht. Dennoch hegen die Beteiligten vielschichtige, unausgesprochene und unabgesprochene Erwartungen an das Denken und Handeln der anderen.

Der Sachverhalt, dass die Akteure neben der offiziellen, amtlichen Zuweisung von Aufgaben auch insgeheim gegenseitige Verhaltenserwartungen pflegen, wird als "psychologischer Vertrag" bezeichnet. So erwarten Eltern z. B., dass ihre Kinder freundlich behandelt und fair beurteilt werden, Lehrerinnen und Lehrer ihnen in Notlagen beistehen, Konflikte sachgerecht und sozialverträglich bearbeiten. Lehrpersonen ihrerseits erwarten von Eltern, dass sie ihre Kinder zu Anstand, Rücksicht, Hilfsbereitschaft, Kooperation und Lernmotivation anhalten und sie in schulischen Krisen unterstützen.

Dies birgt ein gewisses Risikopotenzial. Denn werden diese unterschwelligen Erwartungen nicht erfüllt, kommt es je nach Mentalität zu Missverständnissen, Spannungen, Schuldzuweisungen und Machtkämpfen, Enttäuschung, unergiebigen Auseinandersetzungen usw., was kaum zu qualitätsvollen Bildungsergebnissen führen wird und einen gemeinsamen Entwicklungsprozess im Kollegium eher verhindert.

Erwartungen und Verantwortung klären

Um dieses allgegenwärtige Enttäuschungs- und Stresspotenzial zu verhindern bzw. zu reduzieren, ist es zweckmä-

ßig, so früh wie möglich Klarheit darüber herzustellen, was jeder Interaktionspartner z. B. in Bezug auf den Erhalt und die Förderung von Leistungsfähigkeit, Arbeitszufriedenheit und Gesundheit für sich selbst und für andere unternimmt und welche Gegenleistung er vom andern erwartet. Das verlangt ein hohes Maß an Verständigung. Dies ist derzeit noch ein recht ungewöhnlicher Gedanke. Aber in der "Schicksalsgemeinschaft" Schule könnte dies ein Mittel sein, das Zusammenleben im Kollegium und zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu entspannen.

Man kann dies als Selbstverpflichtung zur Verantwortungsübernahme für sich selbst und für andere vertragsähnlich formulieren und daraus realistische Handlungsziele entwickeln, evaluieren und sich über Fortschritte freuen.

Verantwortungsklärung bei der Sicherung gesunder Arbeitsbedingungen

Mithilfe einer solchen Selbstverpflichtung kann man Klarheit darüber gewinnen, was man selbst an Erwartungen an sich und andere hegt. Der gute Grund, die subjektive Begründung für sich selbst, ist entscheidend für die innere Bindung an die Selbstverpflichtung. Der Vertrag muss nicht

verschriftlicht werden, obwohl er dann eine höhere Verbindlichkeit bekommt, noch mehr, wenn er mit Zeugen unterschrieben wird.

Der zweite Schritt muss sein, diese einseitigen Vorstellungen aufeinander abzustimmen; beide Aspekte müssen verhandelt werden. Es nützt für ein konstruktives Zusammenleben wenig, wenn der andere nicht weiß, was man erwartet, nach dem bekannten Motto: "Wenn du



Für Schulleitungen

Ich nehme die Hauptverantwortung für den Erhalt und die Förderung meiner Leistungsfähigkeit, Arbeitszufriedenheit und Gesundheit als Schulleiter/Schulleiterin wahr. Gleichzeitig verpflichte ich mich, meine Interaktionspartner in ihrer Entwicklung zu fördern.

Der gute Grund für meine Selbstverpflichtung ist ...

Für Lehrpersonen

Ich nehme die Hauptverantwortung für den Erhalt und die Förderung meiner Leistungsfähigkeit, Arbeitszufriedenheit und Gesundheit als Lehrperson wahr. Gleichzeitig verpflichte ich mich, meine Interaktionspartner in ihrer Entwicklung zu fördern.

Der gute Grund für meine Selbstverpflichtung ist ...

Ich lasse mir diese Verantwortung nicht von anderen schwächen oder wegnehmen; und ich werde meine Selbstverantwortung nicht leichtfertig an andere delegieren. Ich komme dieser Verantwortung planvoll nach und nutze ein breites Repertoire an Maßnahmen der Selbstorganisation und an Unterstützungsstrukturen (z. B. Supervision und Intervision, Weiterbildungen, Online-Trainings, Perspektivgespräche, Beratungsstellen, 360-Grad-Feedback, ...). Ich mache meine Bemühungen durch ein Portfolio transparent. Ich trage die Folgen unterlassener Selbstentwicklung. Gleichzeitig melde ich Überforderung, Überbelastung oder Irritationen an geeigneter Stelle rechtzeitig an, um Abhilfe erörtern und dagegen angehen zu können. Ich achte auf Belastungszeichen und Entwicklungsbedürfnisse von Kolleginnen und Kollegen und bin als kollegiale Unterstützungsressource ansprechbar.

Ich fördere die Selbstverantwortung der Lehrpersonen, achte aber auch darauf, wie es den mir zugeteilten Menschen geht, und biete Unterstützung an (Gespräche, Bereitstellung von Gruppen, materielle Unterstützung von Weiterbildung ...).

Ich nehme meine Verpflichtung aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag den Schülerinnen und Schülern gegenüber wahr und unterstütze sie in ihrem Entwicklungsprozess.

Gleichzeitig erwarte ich von den Lehrkräften der Schule, dass ...

Gleichzeitig erwarte ich von der Schulleitung und den Schülerinnen und Schülern, dass ...

Ich habe diese Erwartungen öffentlich gemacht. Ich lasse mich auf diese meine Verpflichtungen ansprechen.

Ich habe diese Erwartungen öffentlich gemacht. Ich lasse mich auf diese meine Verpflichtungen ansprechen.

Tab. 1: Beispiel für einen Selbst- und Fremdsorge-Vertrag (in Anlehnung an Strittmatter 2015)



mich wirklich lieben würdest, wüsstest du ...". (Auf unserer Online-Plattform finden Sie ein Beispiel für einen gegenseitigen Vertrag von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern.)

Soziale Unterstützung

wieder, dass ihre pädagogischen Intentionen nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen oder neben den beabsichtigten Wirkungen ungewollte Nebenwirkungen auftreten. Das ist eine Quelle von Enttäuschungen, Versagenserlebnissen, Selbstzweifeln, Auflehnung, Resignation bis hin zu innerer Kündigung. Wenn sie mit diesen Erfahrungen alleingelassen sind, kann dies zu einem Rückzug von eigenen Leistungsansprüchen führen und das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit erschüttern. Nicht umsonst wird etwa von Sozialpädagogen oder -arbeitern gefordert, regelmäßig ihr berufliches Handeln zu überdenken, z. B. in Supervisionsgrup-

Angehörige sozialer Berufe erleben immer

pen. Leider fehlt in der Schule noch immer eine institutionalisierte Supervisionsverpflichtung, mindestens für Berufsanfänger.

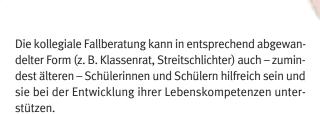
Wir plädieren hier für Beratungsarrangements auf Ebene einer Schule oder benachbarter Schulen. Hilfe von anderen zu suchen und anzunehmen, setzt allerdings Offenheit und die Souveränität voraus, Beratung nicht als Bevormundung, Abwertung der eigenen Kompetenzen oder Geringschätzung zu betrachten oder als Blöße, Schwäche und Versagen zu interpretieren.

Die Teilhabe an Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen, die Beratung mit Experten, die kollegiale Auseinandersetzung mit schwierigen Sachfragen, die Unterstützung durch die Schulleitung können jedoch andere Perspektiven und subjektive Wirklichkeiten sowie Spezialwissen zugänglich machen, das sonst nicht zur Verfügung stehen würde. In der Regel unkompliziert einzurichten ist die "kollegiale Fallberatung". Auf sie sei hier etwas ausführlicher eingegangen (Heyse 2016; Jordaan u. a., 2016).

Bei der kollegialen Fallberatung handelt es sich um eine ritualisierte Form kooperativer Beratung in schwierigen interaktionalen Situationen. Sie steht gegen die alltagsübliche Schnelllösung: "In der 4 b war es heute wieder fürchterlich!" – "Hast du schon mal versucht …?" oder "Ich mache dann immer …". Stattdessen führt sie über verschiedene Stationen von der gemeinsamen Problemanalyse über den Perspektivenwechsel bis zu einem Handlungskonzept des Ratsuchenden.

Inhaltlich-thematisch ist die kollegiale Fallberatung offen, sie kann bei unterschiedlichen Problemlagen mit Schülern, Eltern, bei Konflikten auf Ebene der Kollegenschaft oder in Bezug auf Schulleitung hilfreich sein. "Kollegial" weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Expertenberatung handelt, sondern um eine Erörterung einer Problemsituation auf "Augenhöhe" der Beteiligten.

Der Nutzen der kollegialen Fallbesprechung beschränkt sich nicht auf den Ratsuchenden. Jedes Gruppenmitglied kann von den Ideen, Erfahrungen und Kenntnissen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren, die im Gesprächsverlauf "auf den Tisch" kommen. Alle können ihre eigenen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsgewohnheiten in Bezug auf schwierige schulische Situationen überprüfen und durch die Anregungen der anderen korrigieren oder erweitern. Damit trägt kollegiale Fallberatung dazu bei, die Konflikt- und Problemlösekompetenz in einer Gruppe oder einem Kollegium zu stärken und die Qualität der Problemklärung insgesamt zu verbessern – ein Schritt zu einer Entwicklungsgemeinschaft.



Unser Fazit

Wir betonen abschließend noch einmal die Bedeutung der Balance von persönlichen Anstrengungen zum Erhalt und zur Förderung von Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit und schulischen Lehr- und Lernbedingungen, die diese Bemühungen unterstützen und erfolgreich sein lassen. Individuelles Verhaltensmanagement und schulisches Verhältnismanagement sind zwei Seiten derselben Medaille.

Dipl.-Psychologe Helmut Heyse he-heyse@t-online.de
Prof. Dr. em. Bernhard Sieland sieland@leuphana.de

Hinweis:

Die umfangreiche Literaturliste kann angefordert werden unter rps@vbe-rp.de.



- ✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- **✓** Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✓ dbb-Vorteil: 30,— Euro Startguthaben¹



Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei) www.bbbank.de/dbb



Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst



Move to Change:

Bewegung ist nicht alles aber ohne Bewegung ist alles nichts

cestresst, verspannt, genervt und ausgelaugt?! Wer kennt diese körperlichen und seelischen Zustände und Empfindungen nicht?

Ende letzten Jahres kam Jimmy Little zu einer Fortbildung mit dem Titel "Kraft tanken im Lehreralltag" nach Bad Kreuznach und bot den Teilnehmern einen sehr bewegten und kurzweiligen Nachmittag. Hierbei stellte er deutlich heraus, wie elementar und wichtig eine bewegte Lebensweise für uns ist.

Aus seinem Fortbildungsskript sollen hier ein paar wertvolle Inhalte wiedergegeben werden:

- "Bewegung ist die wichtigste biologische Maßnahme zur Erhaltung und Stärkung der körperlichen und psyte Mittel gegen Stress im Beruf."
- "Körperliche Aktivität macht außerdem nicht nur glücklich, sondern auch schlau: Bewegung ist der wichtigste biologische Reiz für die Gehirnentwicklung und verbessert die Denkgeschwindigkeit und Gedächtnisleistung."
- "Eine sportliche Bewegung, bei der man leicht ins Schwitzen kommt und die man regelmäßig ausführt, reicht schon aus, die Immunzellen im Körper einer Verjüngungskur zu unterziehen."

■ "Regelmäßige Bewegung (3- bis 5-mal in der Woche) stärkt das Immunsystem und schützt somit die Körperzellen vor Eindringlingen wie Bakterien und Viren. Dadurch werden die Abwehrkräfte des Körpers deutlich verbessert."

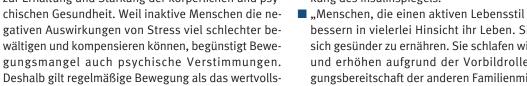
■ "Schon nach 20 Minuten körperlicher Anstrengung beginnt sich das Erbgut zu reparieren. Denn durch Bewegung verschwinden winzige chemische Blockaden, die als Folge von Stress entstehen und sich im Laufe des Lebens auf der DNS ansammeln und den Zugang zu nützlichen Informationen im Erbgut versperren."

- "Körperliche Aktivität führt zu einer nachhaltigen Senkung des Insulinspiegels."
- "Menschen, die einen aktiven Lebensstil führen, verbessern in vielerlei Hinsicht ihr Leben. Sie beginnen sich gesünder zu ernähren. Sie schlafen wieder besser und erhöhen aufgrund der Vorbildrolle die Bewegungsbereitschaft der anderen Familienmitglieder."

"Nur moderate, aber regelmäßige Bewegung schenkt uns Vitalität und Energie, sichert Lebensqualität und verlängert nachweislich das Leben!"

In diesem Sinne: Auf die Plätze ... fertig ... BEWEGUNG!

K Nicole Saueressig / Junger VBE Rheinland-Pfalz *n.saueressig@t-online.de*



VBE-Kreisverband Ahrweiler

VBE-Fortbildung mit den Workshops "Kraft tanken im Lehreralltag" und "Bewegte Bildung"

Termin: Anmeldungen:

Referent:

Programm:

Ort:

Grundschule Brohl-Lützing, Quellenstr. 15 in 56656 Brohl-Lützing

Dienstag, 25. April 2017, 9.00 bis 16.30 Uhr

bis zum 7. April 2017 bei Ralph Stollorz, ralph.stollorz@gmx.de

Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl! Hinweis: Sollten Sie keine anderslautende Nachricht von uns erhalten, sind Sie mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung zugelassen!

Jimmy Little, DSB-Diplomtrainer, Bildungsreferent an der Deutschen Sporthochschule, Köln

Workshop "Kraft tanken im Lehreralltag"

Im Teil "Kraft tanken im Lehreralltag" erfahren Lehrkräfte praxisnah einfache, leicht durchzuführende alltagstaugliche Übungen zur Stressbewältigung, Entspannung oder auch zum Kräftewecken im Berufsalltag. Sofort erlernbare Atem- und Entspannungstechniken, wie sie von Chirurgen, Fluglotsen, Profisportlern oder Rettungssanitätern angewendet werden, vermittelt Jimmy Little auf unterhaltsame Weise.

Workshop "Bewegte Bildung"

Im Teil "Bewegte Bildung" werden Zusammenhänge zwischen Bewegung und besserem Lernen leicht verständlich und praxisorientiert vermittelt. Hier werden sofort umsetzbare Lösungen vorgestellt, um lernförderliche Bewegungsformen im Schulalltag zu integrieren. Workshop-Materialien werden allen Teilnehmer(inne)n zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltung dient als Lehrerfortbildung. Eine PL-Nummer ist beantragt und wird auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen.

Es wird ein Tagungsbeitrag für VBE-Mitglieder von € 10,00 und für Nichtmitglieder von € 25,00 erhoben (inklusive Mittagessen und Getränken).

Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.







Gute Pädagogik ist keine Frage der Größe

Im Zuge der beabsichtigten Personaleinsparungen an den Schulen plant die rheinland-pfälzische Landesregierung eine Überprüfung und mögliche Schließung kleiner Schulen. Dieses Vorhaben wird vor allem Grundschulen im ländlichen Raum treffen. Damit droht ein Ausdünnen des Schulangebots auf dem Lande. Nachdem die Geschäfte geschlossen wurden, ein Ärztemangel herrscht und auch die Sparkassen die Filialen dichtmachen: Sind jetzt auch die – kleinen – Schulen dran?

Leitlinien und Landesrechnungshof

Das Bildungsministerium erarbeitet zurzeit "Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot", um Kriterien festzulegen, die über den Bestand oder die Schließung kleiner Schulen entscheiden. Sie stützt sich dabei auch auf Vorgaben des Landesrechnungshofes, der zum Zwecke eines optimierten Ressourceneinsatzes eine Überprüfung kleiner Schulen gefordert habe. Das entsprechende Gutachten stammt allerdings aus dem Jahr 2006, und die Landesregierung hat bereits im Jahr 2009 im Rahmen einer Schulgesetzänderung darauf reagiert. Seinerzeit wurde die Möglichkeit einer Einrichtung von Grundschulen mit mehreren Standorten geschaffen. Anders als vom Bildungsministerium erwartet geht der jüngste Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofes auf die Situation kleiner Schulen gar nicht ein. Demnach ist die Situation seit 10 Jahren unverändert. Per Saldo bleibt also lediglich der schulpolitische Sparwille der Landesregierung, der zur Prüfung kleiner Schulen führt.

Kleine und kleinste Schulen gibt es in Rheinland-Pfalz schon lange, jeweils unter besonderen Bedingungen und völlig gedeckt von den Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes. Keine der heute bestehenden kleinen Grundschulen verstößt gegen das Schulgesetz, weil das Schulgesetz in einem Land wie Rheinland-Pfalz von vornherein auf solche Situationen eingestellt ist. Daran wird sich auch durch die genannten "Leitlinien" nur wenig ändern, wenn die Schulträger als die eigentlich Betroffenen letztlich darüber entscheiden können, ob eine kleine Schule ihre Existenzberechtigung hat oder nicht.

Eine Frage der Chancengleichheit

Der VBE Rheinland-Pfalz warnt ausdrücklich vor einem schulpolitischen Sparkurs zulasten der regionalen Bildungsversorgung der weniger dicht besiedelten Gebiete unseres Landes. Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland. Wenn Chancengleichheit in der Bildung überall im Land gelten soll, dann darf eine gute Bildungsversorgung, die örtliche Gegebenheiten berücksichtigt, nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Es darf für Familien nicht zum Nachteil werden, auf dem Lande zu leben.

Der VBE Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, in jedem Einzelfall genau zu prüfen, ob eine Schulschließung gerechtfertigt werden kann. Dabei darf es keine klar definierten numerischen Grenzen geben, zumal das geltende Schulrecht sehr viel Spielraum lässt. Gerade kleine Schulen bieten eine Vielzahl pädagogischer Möglichkeiten, die eine produktive Lernumgebung schaffen. Wenn die Landesregierung die Qualität der pädagogischen Verhältnisse an kleinen Schulen jetzt infrage stellt, kaschiert sie damit lediglich ihren Rotstiftkurs.

Eckpunkte einer Prüfung

Nach Auffassung des VBE Rheinland-Pfalz sollten die "Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot" folgende Eckpunkte berücksichtigen:

- 1. Die Überprüfung kleiner Schulen nur zum Zweck geplanter Personaleinsparungen negiert den pädagogischen Auftrag des Landes in der Region und beeinträchtigt die Schaffung landesweit gleicher Lebensverhältnisse. Eine Schließung kleiner Schulen aus Gründen der Haushaltskonsolidierung diskriminiert die pädagogische Infrastruktur.
- 2. Der Bestand kleiner Schulen ist immer ein Sonderfall, für den besondere Bedingungen gelten müssen. Das wird auch vom Landesrechnungshof zugestanden.
- 3. Die Schließung von Schulen hat auf die Gemeinden, in denen sie beheimatet sind, erhebliche soziokulturelle Auswirkungen, unabhängig von ihrer Schulgröße. Die Schließung kleiner Schulen wirkt sich in besonders krasser Weise aus, weil diese in der Regel über keine Alternative verfügen – sonst gäbe es sie nicht mehr.
- 4. Letztlich sollte der Schulträger als unmittelbar Betroffener über die Existenz einer Schule entscheiden. In diesem Sinn trägt das Land Verantwortung für die Kommunen und die kommunale Entwicklung.
- Eine eindeutige numerische Größe für die Schließung von Grundschulen gibt es nicht und wird vom geltenden Schulgesetz auch nicht gefordert.
- 6. Auch für kleine Schulen gelten pädagogische Standards, die Chancengleichheit, individuelle Förderung und ein differenziertes Bildungsangebot sichern. Das ist ab einer Größe von zwei kombinierten Klassen gut möglich. An einer kleinen Schule zu lernen, ist kein Nachteil für die Bildungsbiografie einer Schülerin oder eines Schülers.

RED

Jetzt auch an Grundschulen: A13 – es wird Zeit!

Die Grundschule ist eine Schule für alle und nimmt jedes Kind auf, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit und seinem individuellen Entwicklungsstand. Im Verlauf der Grundschulzeit werden wichtige Grundfertigkeiten und positive Lernhaltungen vermittelt, wodurch ein tragendes Fundament für die persönliche Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler gelegt wird.

Der pädagogische Alltag der Grundschulen ist daher sehr komplex und erfordert eine hohe berufliche Professionalität. Wie keine andere Schulart ist die Grundschularbeit geprägt durch eine reformfreudige Vergangenheit in den letzten Jahren. Die Einführung der vollen Halbtagsschule sowie die Festschreibung von individualisiertem und zieldifferentem Lernen in der Grundschulordnung waren hierbei Meilensteine.

Der pädagogische Auftrag des Grundschulunterrichts ist bei einer zunehmend heterogenen Schülerschaft höchst anspruchsvoll und zeichnet sich durch Wesensmerkmale wie Rhythmisierung, Verbalbeurteilungen, individuelle Lehrpläne, Lernportfolio, Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche und einen erweiterten Erziehungsauftrag mit hohem Beratungsaufwand aus.

Gleiche Lehrerbesoldung als Verfassungsauftrag

Trotzdem haben Grundschullehrkräfte in Rheinland-Pfalz auch im 21. Jahrhundert immer noch schlechtere Bedingungen in Ausbildung, Arbeitszeit, Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen anderer Schularten.

Eine halbherzige Reformierung der Lehrerbildung bedient ein veraltetes Dienstrecht, das Lehrämter weiterhin in Hierarchien teilt. Die zweisemestrige Masterphase für Grundschullehrkräfte ist gemessen an der Vielfalt der beruflichen Anforderungen völlig unzureichend. Die kurze Ausbildungszeit ist durch nichts zu rechtfertigen und dient lediglich dem Zweck, die Ausbildung billig zu halten und eine Grundlage für eine unterschiedliche Einstufung zu schaffen.

Grundschulen und Grundschullehrkräfte aufwerten – jetzt!

Die Aufwertung der Grundschule und ein schulstruktureller Wandel in Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Lehrerarbeit in den verschiedenen Schularten werden ignoriert. Doch Bildungsreformen haben die Schullandschaft neu gestaltet und den Lehrerberuf nachhaltig verändert.

Eine reformierte Lehrerausbildung mit dem Ziel einer dienstrechtlichen Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Lehrämter muss dem endlich folgen. Die gesellschaftliche Bedeutung grundlegender Bildung an Grundschulen, dem Fundament für erfolgreiches Lernen, sozialer Integration und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, bedarf einer deutlichen Aufwertung – wie der Beruf der Grundschullehrkraft insgesamt auch.

Der VBE hat in den letzten Jahren gezeigt, dass er sich erfolgreich für mehr soziale Gerechtigkeit unter den Lehrkräften aller Schularten einsetzen kann – durch alle politischen und juristischen Instanzen. Was wir an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen erreicht haben – nämlich Besoldungsgerechtigkeit –, werden wir auch an den Grundschulen für unsere Kolleginnen und Kollegen erreichen.

Wenn es um soziale Gerechtigkeit unter Lehrerinnen und Lehrern geht – der VBE ist das Original.

Jetzt gilt: Der VBE kämpft für eine gerechte, längst überfällige A13-Besoldung des Grundschullehramtes! Mitmachen ausdrücklich erwünscht!

Marlies Kulpe m.kulpe@vbe-rp.de



WP II - Eine Chronologie des Erfolgs

VBE zeigt Biss – Gespräche schaffen die Wende im langen Streit

18. Januar 2017, 16.31 Uhr

Als am Nachmittag die VBE-Hotline zur Wechselprüfung II beendet war, war klar, dass die nächste Eskalationsstufe im Streit um die Besoldungsgerechtigkeit an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen in unübersehbare Nähe rückte.

Auch heute hatten mehrere Absolventinnen und Absolventen um Rechtsschutz ihrer Gewerkschaft gebeten, weil die aktuellen Haushaltsberatungen sowie das Gezerre um die unzumutbaren Ranking-Ideen des Bildungsministeriums klar erkennen lassen würden, dass die Politik wieder auf Zeit spielen würde.

Zeit, die die Kolleginnen und Kollegen zu Recht nicht mehr hatten, nachdem sie seit vielen Jahren rechtswidrig eingesetzt und besoldet worden waren, ohne dass ihnen eine zeitnahe Perspektive auf die Anpassung der Besoldung eingeräumt wurde. Auch das bahnbrechende Urteil der Leipziger Richter liegt bereits mehr als 2 Jahre zurück. Wo bleiben die Stellen?

Der VBE blieb seiner Linie treu: Am Haushaltsabschluss werde man messen, ob die Ziele erreicht worden sind. Es war klar, dass die in Aussicht gestellten 300

Stellen für 2017 und 2018 (im Doppelhaushalt des Landtags Rheinland-Pfalz) keine angemessene Situation schaffen würden, sondern weitere Unruhe in den Kollegien und Seminaren entstehen ließen.

Vergeblich hatte das Land zuvor versucht, mit den Auswahlrichtlinien den Schaden kleinzuhalten, und geprüft, inwieweit ein Korridor für bevorstehende Pensionierungen geschaffen werden könnte. Doch am Lotteriespiel, wer von den bisherigen 600 Absolventinnen und Absolventen nun die begehrten Stellen bekommen würde, änderte dies nichts. Die Prüfungsnote wurde zum Allheilmittel erklärt, mit dem man gerichtsfest eine Auswahl ermöglichen wollte. Dieser Versuch war zum Scheitern verurteilt und fiel nicht nur bei der VBE-Stellungnahme mit "ungenügend" durch, sondern scheiterte auch an der Zustimmung des Hauptpersonalrats für Lehrkräfte an Realschulen plus.

Eine Orientierung an der Note, deren Notwendigkeit nie gegeben war, deren Vergleichbarkeit mit anderen Absolventinnen und Absolventen ebenfalls nicht zu konstruieren war und die vor allem dafür sorgte, dass das Problem in die Folgejahre transportiert worden wäre, konnte kein Erfolgsmodell werden.

Die nächste Klagewelle nach Abschluss der Haushaltsberatungen drohte – und ist nun doch vom Tisch.

1. Februar 2017, 15:00 Uhr

In einem umfassenden Gespräch war es gelungen, dem Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz die schwierige Situation darzustellen, die sich hier anbahnte. Der VBE verwies darauf, dass die gerichtliche Auseinandersetzung über die Vergabe der begrenzten A13-Stellen möglicherweise zu Problemen in der Einstellungspraxis führen und so ein weiteres Dilemma entstehen könne: die Auseinandersetzung zwischen Berufseinsteigern und be-

reits tätigen Lehrkräften. Es wurde daran erinnert, dass die bisherige Praxis der WP II ohnehin zu Spannungen in den Kollegien zwischen GHS-Lehrkräften und Realschullehrkräften geführt hatte und die absolvierten Prüfungen sehr deutlich gemacht hätten, wie wertvoll die Arbeit der GHS-Kolleginnen und -Kollegen an den Realschulen plus und den Integrierten Gesamtschulen sei.

Der VBE stellte noch einmal klar, dass aus seiner Sicht nur die Überführung sämtlicher Absolventinnen und Absolventen im Folgejahr die Risiken weiterer Ausein-

andersetzungen minimieren könne, und erinnerte daran, dass der Haushaltsgesetzgeber durch die bisherige Besoldung bereits über 160 Mio. Euro gegenüber einer tätigkeitsbezogenen Besoldung eingespart habe.

Der Bürgerbeauftragte sicherte zu, die Fraktionen für dieses Thema zu sensibilisieren. Klar war auch bereits zu diesem Zeitpunkt, dass der VBE weitere Gespräche mit den Landtagsfraktionen und dem Bildungsministerium führen würde, um in der Sache eine rechtssichere Perspektive zu erzielen.



7. Februar 2017, 16.30 Uhr

Bevor der VBE den betroffenen Mitgliedern sowie den Kollegien mitgeteilt hatte, dass im Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 1.200 Stellen bereitgestellt würden, war der Knoten geplatzt. In vielen Einzelgesprächen mit Personalräten, Politikern und den

zuständigen Ansprechpartnern im Bildungsministerium war engagierter für diesen Schritt gekämpft worden. Die Landtagsfraktionen hatten dem Bildungsministerium den Auftrag erteilt, die entsprechende Zahl an Stellen für diese beiden Jahre bereitzustellen. Vom Tisch war die Auswahlrichtlinie, vom Tisch war ein erneutes Vertrösten auf die Folgejahre. Und vom Tisch war auch ein neuer Rechtsstreit, in dem der VBE erneut mit Biss für die Kolleginnen und Kollegen hätte kämpfen müssen.

14. Februar 2017, 17.15 Uhr

Als die politischen Gespräche am Valentinstag beendet waren, waren alle Beteiligten froh, dass sich der lange Kampf um die Besoldungsgerechtigkeit an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen gelohnt hatte. Auch wenn der VBE die Prüfung insgesamt für unnötig hält, wird auf dieser Grundlage eine Überprüfung und Umwidmung der Kolleginnen und Kollegen bis zum Abschluss der Legislaturperiode möglich sein. Dieser Erfolg ist ein Bilderbuchbeispiel dafür, wofür sich Gewerkschaftsarbeit lohnt und wie ein langer Atem am Ende auch belohnt werden kann. Ohne den VBE Rheinland-Pfalz gäbe es diese Entwicklung sicher nicht.

Wie geht es weiter?

Am 18. Mai 2017 werden die noch im aktiven Dienst stehenden Absolventinnen und Absolventen der WP in das höhere Einstiegsamt A13 überführt, soweit die Prüfung vor dem 1. Februar 2017 abgeschlossen war.

Am 18. Mai 2018 werden dann weitere 600 Kolleginnen und Kollegen mit absolvierter Prüfung nach diesem Zeitpunkt (bis zum 31. Januar 2018) nach dem gleichen Prinzip in A13 gelangen.

Weiterhin offen sind folgende Punkte:

- Wie wird die Prüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer aussehen, nachdem das Verwaltungsgericht Koblenz auch dieser Personengruppe einen Prüfungsanspruch zugestanden hat?
- Was passiert mit den Kolleginnen und Kollegen, die am 31.
 Januar 2017 in die Passivphase der Altersteilzeit überführt
 wurden? Die Frage, ob sie ebenfalls in 13 umgewidmet
 werden können, ist noch offen. Der VBE setzt sich dafür
 vehement ein.
- Werden künftig auch Kolleginnen und Kollegen in der Passivphase der Altersteilzeit zur Prüfung zuzulassen sein?
 Aktuell führt der VBE Rheinland-Pfalz hier einen Musterprozess und will die Zulassung erreichen.

Der VBE Rheinland-Pfalz dankt allen, die daran teilhatten, für diese großartige Teamarbeit. Endlich wird mehr soziale Gerechtigkeit unter den Kolleginnen und Kollegen an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen Wirklichkeit. Doch weiter gilt auch: Der VBE bleibt bei den offenen Fragen und selbstverständlich auch bei der Umsetzung der Umwidmungen mit Biss dabei.





Kleiner Leitfaden für Personalratsmitglieder

"Aller Anfang ist (nicht) schwer!" (Teil 34)

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung zur Versorgung pflegebedürftiger naher Angehöriger

Aus aktuellem Anlass n. E. eine Information aus den organisatorischen und personalrechtlichen Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte, Pkt. 4.8.

In den Fällen einer akut aufgetretenen Pflegesituation steht Beschäftigten auf der Grundlage des § 2 PflegeZG und Beamten gemäß § 31 Abs.3 Nr. 7 UrlVO zur kurzzeitigen Pflegeorganisation oder zur vorübergehenden Wahrnehmung einer pflegerischen Versorgung naher Angehöriger ein Freistellungs- bzw. Sonderurlaubsanspruch zu.

§ 2 PflegeZG lautet wie folgt:

Abs. 1: (Tarif-)Beschäftigte haben das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.

Abs. 2: Beschäftigte sind verpflichtet, dem Arbeitgeber ihre Hinderung an der Arbeitsleistung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dem Arbeitgeber ist auf Verlangen eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen und die Erforderlichkeit der in Abs. 1 genannten Maßnahmen vorzulegen.

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 Nr. 7 UrlVO bestimmt für Beamte/Beamtinnen: Aus anderen wichtigen persönlichen Gründen kann, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge im notwendigen Umfang gewährt werden; in den nachstehenden Fällen wird Urlaub in dem angegebenen Umfang gewährt:

7. Organisation einer bedarfsgerechten Pflege oder Sicherstellung einer pflegerischen Versorgung für einen nach § 7 Abs. 4 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874,896), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424), pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Abs. 3 PflegeZG in einer akut aufgetretenen Pflegesituation, bis zu neun Arbeitstage. Für Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sind die Regelungen des § 8 Abs. 3 UrlVO zu beachten.

§ 31 Abs. 3 SATZ 4 UrlVO gibt vor: In den Fällen des Satzes 1 Halbsatz 2 Nr. 7 müssen die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen und die Erforderlichkeit der Maßnahme ärztlich bescheinigt werden.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen einer akut aufgetretenen Pflegesituation können die Beschäftigten/Beamt(inn) en der Arbeit bzw. dem Dienst ohne vorherige Genehmigung des Arbeitgebers/Dienstherrn fernbleiben. Beschäftigte und Beamte/Beamtinnen sind allerdings verpflichtet, ihre Hinderung an der Arbeitsleistung bzw. Dienstverrichtung sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen und eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen, die Akutsituation und die Erforderlichkeit der Organisation/Sicherstellung der Pflege gerade durch die/den Beschäftigte/Beschäftigten bzw. Beamtin/Beamten einzureichen.

Personalratswahlen 2017

Die Personalratswahlen 2017 finden in der Woche vom 15. bis 19.05.17 statt. Der VBE Rheinland-Pfalz hat einen Leitfaden für die Personalratswahlen herausgegeben, in dem neben sämtlichen relevanten rechtlichen Vorgaben ein Terminkalender mit den Fristen und Terminempfehlungen des VBE aufgeführt ist. So kann man die elektronischen Wahlunterlagen herunterladen und braucht dann keine Formulare mehr per Hand auszufüllen. Ebenso ist es möglich, mithilfe einer Datei, die man ebenfalls downloaden kann, alle Fristen für die ÖPR-Wahlen selbst zu ermitteln. Alle Wahlunterlagen sind auf einem speziellen Internetportal des VBE – www.personalratswahlen-rp.de - abzurufen. Personalratsschulungen zur Thematik "Personalratswahlen" finden zurzeit statt, die angebotenen Termine sind auf der Homepage des VBE (www.VBE-RP. de) zu finden.

Nachdem die Bestellung der Örtlichen Wahlvorstände (ÖWV) nach § 16,1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) erfolgt ist, sollte unverzüglich per Aushang am Schwarzen Brett die Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV erfolgen.

Die nächste Aufgabe, die der ÖWV zu erledigen hat, ist die Feststellung der Zahl der Beschäftigten. Diese Zahl wird benötigt, um nach § 12 LPersVG die Größe des Personalrats zu bestimmen (siehe Formular 2_1 und 2_2). Dort heißt es, dass bei 5–20 Beschäftigten der ÖPR aus einer Person besteht, von 21–50 Beschäftigten aus 3 Mitgliedern, bei 51–100 Beschäftigten aus 5 Mitgliedern besteht etc.

Die Beschäftigten einer Schule (§ 4 LPersVG) bilden alle Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Land stehen, mindestens einen Vertretungsvertrag länger als zwei Monate besitzen und in die Dienststelle organisatorisch eingegliedert sind. Der Wahlvorstand lässt sich am besten die nötigen Informationen von der Schulleitung geben.

Zusammengestellt von Johannes Müller j.mueller@vbe-rp.de



www.recht-fuer-lehrer.de

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Keine Stufengarantie bei Ländertausch

Mit Beschluss vom 27. Dezember 2016 (2 B 3.16) hat das Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich entschieden, dass ein Landesbeamter beim Übertritt aus einem anderen Bundesland keinen Anspruch auf die Übernahme der bisherigen Besoldungsdaten, insbesondere der Stufenlaufzeit, hat. Zu den Gründen führte der Senat aus, dass die unterschiedliche Behandlung von identischen Ausbildungs- und Erwerbsbiografien im Besoldungsrecht Folge der im Rahmen der Föderalismusreform in Länderhoheit zurückgekehrten Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich ist. Hierzu hatte auch das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 5. Mai 2015 (2 BvL 17/09) ausgeführt, dass die Länder die Besoldung ausgehend von ihren wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen selbst regeln können, ohne dass ein Zwang zur Einheitlichkeit bestehe.

Dies gilt nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts erst recht bei Länderwechsel. Wer sich als Beamter für einen neuen Dienstherrn entscheidet, darf nicht darauf vertrauen, dass die Besoldungsbedingungen übernommen werden. Vielmehr muss er sich selbst informieren und nach Kenntnis der einsehbaren Vorgaben seine Entscheidung treffen.

Da zahlreiche Kolleginnen und Kollegen gegen ähnliche Entscheidungen Widerspruch eingelegt haben, gehen wir davon aus, dass in Kürze entsprechende Informationen in den ruhenden Verfahren seitens des Dienstherrn übersandt werden und die Rücknahme des Widerspruchs angeregt wird.

"Wartefrist" verfassungswidrig

Mit Beschluss vom 17. Januar 2017 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der sog. "Wartefrist" im Besoldungsrecht festgestellt. Die Richter stellten fest, dass die Verzögerung bei der Besoldungserhöhung bei der Übertragung eines höheren Amtes im Bereich B und R (zwei Jahre) gegen das Alimentations- sowie das Leistungsprinzip verstößt und somit nicht vereinbar ist mit Art. 33 Abs. 5 GG (Grundsätze des Beamtentums). Ausgangspunkt war der bis Juli 2013 bestehende § 6 d Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 LBesG. Heute finden sich diese Vorschriften u.a.in §§ 32, 35, 51 und 52 LBesG.

In dem Beschluss wurde noch einmal verdeutlicht, dass das Alimentationsprinzip den Dienstherrn verpflichtet, den Beamten lebenslang einen ihrem Dienstrang, der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Die Amtsangemessenheit bestimmt sich auch im Verhältnis zur Besoldung und Versorgung anderer Beamtengruppen. In diesem kommt zum Ausdruck, dass jedem Amt eine Wertigkeit immanent ist, die sich in der Besoldungshöhe widerspiegeln muss. Die Bezüge der Beamten sind entsprechend der unterschiedlichen Wertigkeit der Ämter abzustufen. Für gleiche und vergleichbare Ämter derselben



... das VBE-Rechtsberatungsangebot:

direkt, kompetent, umfassend!

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.

Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht/Altersteilzeit/ Pensionsberechnung

Telefonberatungszeiten unseres Justiziars Dominik Hoffmann:

Montag, 14:30–16:30 Uhr Mittwoch, 11:00–12:30 Uhr Donnerstag, 14:30–16:30 Uhr

Telefon o 61 31 61 64 22

Rechtsfrage des Monats

Erste-Hilfe-Fortbildung für Lehrkräfte verpflichtend?

An meiner Grundschule hat die Schulleitung uns in einer Dienstbesprechung mitgeteilt, dass wir einen Termin mit einem karitativen Träger vereinbaren müssen, um eine Fortbildung im Bereich "Erste Hilfe" zu absolvieren. Da ich erst vor wenigen Jahren meinen Führerschein gemacht habe, sehe ich keine Notwendigkeit hierzu und möchte mich nicht beteiligen. Wie ist die Rechtslage?

a) Die Fortbildung in Erster Hilfe ist Angelegenheit jeder einzelnen Lehrkraft, sodass es ausreicht, wenn Sie bereits einen Kurs absolviert haben und dies nachweisen können.

b) Fortbildungen in Erster Hilfe sind nicht notwendig. Studientage sollten für pädagogisches Arbeiten verwendet werden.

c) Die Sicherstellung einer entsprechenden Ausbildung aller Lehrkräfte obliegt der Schulleitung, sodass eine solche Organisation eines Fortbildungstags absolut angemessen ist. Die Nutzung eines "Studientags" ist jedoch ausgeschlossen.

www.recht-fuer-lehrer.de

Laufbahn ist die gleiche Besoldung zu gewähren. Das Leistungsprinzip ist darauf ausgerichtet,
den Beförderungserfolg eines Beamten
anzuerkennen und zu
sichern. Die damit
verbundene höhere
besoldungsrechtli-

che Ein-

stufung

bringt -

wie die
Beförderung selbst – die besondere Anerkennung des Beförderten zum Ausdruck. Gegen diese Grundsätze des Berufsbeamtentums verstößt die im Besoldungsrecht des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehene Regelung. Dies gelte insbesondere für die Abstufung der Bezüge entsprechend der Wertigkeit der Ämter. Aufgrund der Implementierung der mit dem nächstniedrigen Amt verbundenen Bezüge hebe sich ein höheres Amt (vorübergehend) besoldungsmäßig nicht von dem nächstniedrigeren Amt ab.

Nach einer Beförderung habe ein Beamter

ein höherwertiges Amt als zuvor inne, was nach dem Alimentationsprinzip Maßstab für seine Besoldung sein müsse. Auch stelle die Einführung einer "Wartefrist" eine dem einfachen Gesetzgeber verwehrte strukturelle Veränderung dar, die sich auch nicht auf die im Versorgungsrecht tragenden Erwägungen stützen lässt. Dort soll die "Wartefrist" vor einer Versorgung auf Lebenszeit nach Maßgabe des letzten Amtes ein Mindestmaß an nachhaltiger, diesem Amt entsprechender Dienstleistung gewährleisten und dem Ziel dienen, Gefälligkeitsbeförderungen zu verhindern oder ihnen zumindest die versorgungsrechtliche Anerkennung zu versagen. Die Regelung zur "Wartefrist" lasse sich auch nicht mit dem Anliegen einer grundsätzlich zulässigen stärkeren Betonung des Leistungsprinzips rechtfertigen. Eine vermeintliche Einarbeitungszeit in einem höheren Amt rechtfertige nicht, von einem Beförderungserfolg bereits bei Amtsverleihung (in Form eines Besoldungsanstiegs) abzusehen. Das Leistungsprinzip könne gerade nicht als Rechtfertigung dienen, da es selbst die Anerkennung des Beförderungserfolgs und damit einen Besoldungsanstieg fordere.

Nun gilt es zu prüfen, ob die Erwägungen

des Bundesverfassungsgerichts sich auch auf die Erprobungszeiten von Funktionsstellen übertragen lassen. Da es sich hierbei nicht um eine "Wartefrist" im Sinne des Beförderungsrechts handelt, ist dies jedoch nicht ohne Weiteres übertragbar.

Zukünftige Qualitätssicherung an den Schulen?

Frage:

Als Rektor einer größeren Realschule plus möchte ich gerne wissen, wie nach Wegfall der AQS künftig die Sicherung der Schulqualität erfolgen soll. Gibt es hierzu Informationen vom Bildungsministerium?

Antwort:

Selbstverständlich wird das Schulsystem in Rheinland-Pfalz auch künftig evaluiert. Zunächst wurde am 23. Februar 2017 der ORS ("Orientierungsrahmen Schulqualität") in einer Sonderausgabe des Rheinland-Pfälzischen Amtsblattes veröffentlicht. Dies geht einher mit einer eignen ORS-Seite auf dem Bildungsserver RLP (ors.bildung.rlp.de). Dort finden Sie nützliche Informationen und Ausarbeitungen zu verschiedenen Querschnittthemen, z. B. Medienbildung, Sprachförderung, Inklusion oder MINT. Korrespondierend wird im EDISON-Portal das neue Modul "Schulische Qualitätsentwicklung" eröffnet, in welchem künftig die Arbeit mit Zielvereinbarungen dokumentiert

Das Zugangsfeld "Schulische Qualitätsentwicklung" beinhaltet die Arbeits- und Dokumentationsbereiche "Zielvereinbarungen", "Kurzberichte" und "Archiv". Es erlaubt, aktuelle Zielvereinbarungen einzutragen, neue Zielvereinbarungen abzuschließen und kurze Einträge zu den Umsetzungsvorhaben der Schule zu Beginn eines Schuljahres vorzunehmen. Am Schuljahresende können dann Entwicklungsstände eingetragen werden.

Im Sommer wird es nach den ersten Erfahrungen in der Praxis die Möglichkeit für Rückmeldungen geben.

🙏 zusammengestellt von dh

Antwort zur Rechtsfrage des Monats:

Richtig ist Antwort C.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des MBWJK vom 26.03.2019 (Amtsblatt 6/2010 vom 28.06.2010, S. 190 ff.) ist die Sicherstellung der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Erster Hilfe Aufgabe der Schulleitung. Es muss eine "wirksame Erste Hilfe sichergestellt werden, [...] die auch nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts die Verpflichtung umfasst, dass ausreichend zur Leistung von Erster Hilfe erforderliches Personal zur Verfügung steht.

Der "Leitfaden ERSTE HILFE – Fortbildung mit Lehrerkollegien" (www.schulsport-rlp. de) beinhaltet alle wesentlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Die Fortbildung findet im Drei-Jahres-Rhythmus an einem langen Nachmittag statt und erfolgt in Kooperation mit einer Hilfsorganisation. Da der Qualifikationsnachweis die spezifischen Belange der Lehrkräfte an Schulen umfassen muss, reicht ein "normaler" Erste-Hilfe-Kurs nicht aus. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt zwischen der Hilfsorganisation sowie der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, wobei vor der Durchführung eine Genehmigung beim Schulsportreferat einzuholen ist.

Informationen finden Sie auch in der aktuellen OrgaHand (VBE-Broschüre 16) ab Seite 29.

RA Dominik Hoffmann



VBE-Schuljahresplaner 2017/2018 – gedruckt oder digital: Wer die Wahl hat, hat die Qual ...

Der VBE-Schuljahresplaner hat sich in den letzten Jahren als ein hervorragendes Werkzeug für den Schullalltag bewährt. Er bietet nicht nur umfangreiche Kalendarien (Jahre, Monate, Tage), alle Ferienzeiten und wichtige Termine zur Schulorganisation, sondern auch zahlreiche Vorlagen, Notenlisten, Stundenpläne, Adressen und weitere Hinweise.

Alles in allem also eine "runde Sache" mit 200 prallen Seiten im Format A4 und mit Ringösenheftung.

Allerdings bevorzugen es immer mehr Kolleginnen und Kollegen digital – ob auf dem heimischen Rechner, Laptop oder dem Tablet. Deshalb wird es ab dem kommenden Schuljahr den VBE-Schuljahresplaner auch in einer digitalen Version geben.

Dieser digitale Schuljahresplaner wird alles enthalten, was die gedruckte Version auch bietet – und natürlich zusätzlich die Mobilität und Flexibilität, die nur die Online-Technik bieten kann. Und für VBE-Mitglieder wird dieser digitale Schuljahresplaner natürlich auch kostenfrei angeboten; er ist im Mitgliedsbeitrag schon enthalten.

Der digitale VBE-Schuljahresplaner wird passwortgeschützt zum Download bereitgestellt. Er bietet eine Cloud-Technik mit einem ergänzenden Programm/Dateisystem auf dem individuellen Endgerät (zum zuverlässigen Schutz personengebundener Daten).

Beide VBE-Schuljahresplanerversionen werden ab Anfang Juni zur Verfügung stehen.



- für die gedruckte Version (wie bisher),
- für die digitale Version (neu).

Senden Sie uns Ihren Wunsch bitte bis spätestens zum 30. April 2017 ZU.

Wir freuen uns, wenn wir unsere Mitglieder unterstützen können. Dafür sind wir da.

Ihr VBE-Team

Es reicht aus, wenn Sie mitteilen, dass Sie die Druckversion nutzen wollen.

Verwenden Sie hierfür bitte die Postkarte zum Heraustrennen.

Entgelt bezahlt Empfänger

☐ Ja, ich will als VBE-Mitglied wieder den VBE-Schuljahresplaner 2017/2018 in gedruckter Form erhalten.

Datum, Ort, Unterschrift

Absender

VBE-Landesgeschäftsstelle Postfach 4207 55032 Mainz

Schuljahres planer Rheinland-Pfalz 2017/2018 - der Lehrerkalender mit Format -

Der VBE Rheinland-Pfalz produziert den neuen Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz für das kommende Schuljahr 2017/2018 – ein Werkzeug für Unterricht und Schulorganisation, aus der Praxis für die Praxis, entworfen von Lehrerinnen und Lehrern, geschaffen für den Schulalltag:

- ✓ ca. 200 Seiten
- ✓ Format A4
- ✓ Spiralbindung
- ✓ stabiler Kunststoffeinband
- ✓ zusätzliche Einschubtaschen
- ✓ klare und übersichtliche Gliederung
- ✓ ausführliches Kalendarium mit Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagesübersichten
- ✓ umfangreiche Planungstabellen
- ✓ Listen und Vorlagen (z. T. perforiert zum Ab- bzw. Heraustrennen)
- ✓ Tabellen und Kalkulationen
- ✓ großer Adressteil mit Weblinks





Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz

Also:

Bevor Sie irgendwo irgendeinen Schuljahresplaner ordern - beim VBE-Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz sind Profis am Werk!

Aussichten 2017

Was bringt das Jahr 2017? Umwälzende Neuheiten sind nicht zu erwarten, im Vordergrund stehen Weiterentwicklungen und Updates. Natürlich ein großes Windows-10-Update. Das "Creators Update" soll im März erscheinen und "3D for everyone" bieten. Das beliebte Malprogramm Paint bekommt mit "Paint 3D" ein neues Design mit mehr Funktionen. Im September soll das iPhone 8 erscheinen, zum 10-jährigen Jubiläum auch ein extravagantes Sondermodell. Angeblich sind ein komplettes Glasgehäuse und ein gebogenes OLED-Display geplant. Im VR-Bereich wird es einige neue Angebote geben. So arbeitet z. B. Google an neuen 3D-Street-View-Aufnahmen. Ein virtueller Besuch der Pyramiden oder des Taj Mahal verspricht interessant zu werden. Auf Google Play Movies soll es 2017 erste VR-Filme geben. Bei den Displays und Fernsehern wird sich die UHD-Technik weiter durchsetzen. Geräte mit 4-facher HD-Auflösung sind zu erschwinglichen Preisen erhältlich. Bereits heute bietet z. B. Amazon Prime Filme und Serien im UHD-Format an.

Kodi Home Theater

Kodi, das Mediacenter für Videos, Musik und Bilder, wird immer besser! Das Programm kann die eigene Video- oder Musiksammlung kategorisieren, geordnet darstellen und abspielen. Zusätzliche Inhalte aus dem Internet, z. B. Filmposter, Untertitel oder Trailer, können angezeigt werden. Zudem können über Kodi fast unbegrenzt Fernsehsender empfangen werden. Dazu müssen ein "Add-on" aktiviert und Senderlisten importiert oder die "URL" eingetippt werden. Nicht alle Senderlisten sind legal, es können Sender enthalten sein, die nach Urheberrecht nicht empfangen werden dürfen. Die Bedienung von Kodi wird immer einfacher. Zurzeit ist die Version 17 aktuell. Auf einigen Android-Mediaplayern, die direkt an ein Fernsehgerät angeschlossen werden können, ist Kodi bereits vorinstalliert. Im Internet finden Sie viele Anleitungen, Hilfen und Add-ons für Kodi, z. B. hier:

www.kodinerds.net

www.freeiptvlinks4u.com

Komplett-PCs

Komplett-PCs haben den Vorteil, dass sie direkt genutzt werden können. Dafür weiß man nie genau, welche Komponenten verbaut sind, und häufig befindet sich Werbesoftware auf der Festplatte. Bei einem selbst zusammengebauten PC können die Komponenten nach den eigenen Bedürfnissen zusammengestellt werden. Vom Motherboard über das Netzteil bis hin zum Gehäuse, meist ist die eigene Auswahl qualitativ besser als beim Komplett-PC. Gerade bei den weniger beachteten Teilen sparen die Anbieter fertiger PCs. Natürlich ist die Auswahl zeitaufwendig und der Zusammenbau erfordert etwas technisches Geschick. Das Ergebnis und das Gefühl, einen "eigenen" Rechner zu haben, wiegt aber die Nachteile auf. Tipps finden Sie z. B. hier:

www.pc-magazin.de www.chip.de

Cellular PC

Ein Tablet mit echtem Windows 10? Microsoft arbeitet an einer Windows-Version, die bestimmte Snapdragon-Prozessoren von Qualcomm unterstützt. Damit laufen alle vom Notebook oder PC bekannten Programme auch auf einem Tablet. Die neue Gattung von Geräten nennt Microsoft "Cellular PC", da der Prozessor über ein integriertes LTE-Modem verfügt. Ein SIM-Schacht entfällt, genutzt wird die "eSIM".

DAB+

Sie haben eine teure Hi-Fi-Anlage, die noch nicht die digitalen Radiosender empfängt? Dann sehen Sie wahrscheinlich nicht ein, wieder viel Geld für eine neue Anlage auszugeben. Ist Ihre Anlage modular aufgebaut, kann nur der Empfänger ausgetauscht werden. Alle großen Hersteller haben entsprechende Modelle im Angebot. Die Preise beginnen bei etwa 250 €. Günstiger und auch bei fast allen Kompaktanlagen möglich ist die Verwendung eines Digitalradio-Adapters. Je nach Ausstattung kostet solch ein Adapter ca. 60 € bis über 300 €. Gut ist z. B. der Albrecht-DR-52-Adapter, der für ca. 60 € ohne und für ca. 75 € mit Bluetooth angeboten wird. Wollen Sie zusätzlich auch Radiostationen aus dem Internet empfangen, empfiehlt sich z. B. der Adapter "TechniSat DigitRadio 100 IR" für ca. 120 €.

PaketButler

Wenn Pakete angeliefert werden, sind Sie immer in der Schule? Die Telekom bietet seit Ende 2016 den "PaketButler" an, eine Faltbox, die vor die Wohnungstür gestellt werden kann. Die Box ist von allen Paketdiensten nutzbar. Sie kostet einmalig 249 € oder als Mietbox 7,99 € pro Monat. Jeweils enthalten sind eine Versicherung (bis 750 €) und der Dienst "ButlerConnect". Wird die Box gekauft, fallen ab dem 4. Jahr monatliche Kosten von 1,49 € für "ButlerConnect" an. Schade, dass es noch keine Version für Außentüren (Einfamilienhäuser) gibt. Nachteilig ist, dass potenzielle Einbrecher am "PaketButler" die Abwesenheit erkennen.



www.paketbutler.com

iPhone 7

Viele Käufer des iPhone 7 ärgern sich darüber, dass Apple auf den Kopfhöreranschluss verzichtet hat. Dieses Manko will "Fuze Case" beseitigen. Die Hülle rüstet das Smartphone mit dem Anschluss nach. Außerdem soll sie einen eingebauten Akku enthalten, der die Laufzeit verdoppeln soll. Die Hülle soll Anfang 2017 zu kaufen sein und etwa 70 € kosten.

www.fuzecases.com

Windows 10

Sie haben kostenlos auf Windows 10 upgedatet? Nach einem Festplattendefekt steht Ihnen nur noch Ihr altes Betriebssystem zur Verfügung. Ein Update auf Windows 10 ist dennoch kostenlos möglich! Bei der Installation wird eine Gerätekennung an Microsoft gesendet. So ist bekannt, dass Ihr Computer eine Berechtigung für Windows 10 hat. Um Windows 10 zu installieren, benötigen Sie das "Media Creation Tool für Windows 10". Damit können Sie auch eine Installations-DVD für Windows 10 erstellen. Weitere Informationen und den Programmdownload finden Sie z. B. hier:

www.pcwelt.de



Cybergefahren

Etwa die Hälfe

aller Smartphones und Tablets ist nicht ausreichend gegen Cybergefahren geschützt! Haben Sie eine Sicherheitssoftware auf Ihrem Smartphone? Wenn nicht, sollten Sie unbedingt nachrüsten! Kostenlos und gut sind z. B. die Lösungen von Avira, Kaspersky und Avast. Besonders Android-Nutzer sollten einen Virenschutz installieren, da Apps auch außerhalb des App-Shops von Google installiert werden können. Apples iPhone ist durch sein geschlossenes System besser geschützt, Schadprogramme können hier jedoch z.B. über Mails, Bilder oder SMS ins System gelangen.



Opera VPN

Über einen öffentlichen Hotspot ins Internet zu gehen, ist gefährlich. Andere Nutzer könnten Ihre Kommunikation mitverfolgen. Das beste Gegenmittel ist ein VPN, ein Virtual Private Network. Dabei werden die Daten verschlüsselt im Internet übermittelt. Eine einfache, kostenlose und unlimitierte Lösung bietet Opera. Bisher nur über "Opera VPN" oder den Browser "Opera" auf dem Smartphone, neuerdings auch über den Browser "Opera" am Notebook oder PC. Im Browser kann über Menü-Einstellungen Datenschutz & Sicherheit das VPN aktiviert werden. Über das VPN-Icon links oben kann danach ein Land ausgesucht werden. Wenn Sie z. B. www.dein-ip-check.de aufrufen, sehen Sie, wo sich Ihr Rechner gerade befindet, z. B.:

Geographische Informationen über die IP: Land: Niederlande

In den Einstellungen sollte auch der Werbeblocker aktiviert und in öffentlichen Netzen nur im privaten Modus gesurft werden (Menü / Neues privates Fenster). Opera bekommen Sie z. B. hier:

www.opera.com

App-Tipp: Duplicate File Finder

Auf Smartphones finden sich häufig Fotos, die mehrfach gespeichert wurden. Facebook oder WhatsApp füllen oft die Bildergalerie und machen die Übersicht schwierig. Mit dieser App ermitteln Sie alle Duplikate und können die Doppelgänger löschen. Für iOS und Android ist die App kostenlos.

Internet

Rund 290.000 Schüler waren 2016 beim Informatik-Biber dabei. Der Biber ist ein Informatik-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 3 bis 13. Die 2016 gestellten Aufgaben können heruntergeladen werden, eine Anmeldung für den Wettbewerb 2017 ist ab September möglich.

www.informatik-biber.de/

Endlich: Am 11. Januar wurde die Elbphilharmonie eröffnet. Bereits vor der Eröffnung war ein virtueller Rundgang mit Google StreetView möglich. Die Zeitschrift PC-Welt hat eine Kurzadresse zum Rundgang eingerichtet: www.pcwelt.de/SlactP

Drohnen werden immer besser und billiger. Neu ist ein Trend zu Drohnen-Rennen. Dabei wird das Kamerabild der Drohne in Echtzeit auf eine 3D-Brille übertragen, der "Pilot" sieht durch die Kamera der Drohne. Bei Geschwindigkeiten von bis zu 130 km/h eine aufregende Angelegenheit! Zur Vorbereitung der Rennen ist viel Bastelarbeit nötig. Derzeit gibt es ca. 5.000 Drohnen-Rennpiloten in Deutschland. http://race-fpv.de

Tipps und Tricks

Word: Gitternetz

Nicht nur in Grafikprogrammen, auch in Word können Sie ein Gitternetz einblenden, um Grafiken oder Text exakt auszurichten. Wählen Sie dazu Ansicht/Anzeigen. Dort finden Sie die Checkbox "Gitternetzlinien", die Sie durch Setzen des Häkchens aktivieren können. Alternativ können Sie auch über die Registerkarte Layout bzw. Seitenlayout "Ausrichten" anwählen. Dort können Sie sie aktivieren und zusätzlich den Gitterabstand einstellen.



Abmahnung

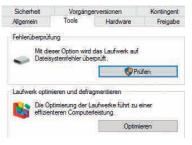
Sie oder einer Ihrer Schüler haben eine unberechtigte Abmahnung erhalten?

Der Hamburger Chaos Computer Club hat ein Antwortschreiben auf solche Abmahnungen online gestellt. Damit können Sie sich gegen unberechtigte Abmahnungen wehren!

http://abmahnbeantworter.ccc.de

Windows 10: Festplatten-Check

Mit "Bordmitteln" können Sie unter Windows 10 Ihre Festplatte überprüfen und reparieren lassen. Öffnen Sie dazu den Windows-Explorer. Nun wählen Sie links "Dieser PC". Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf die Festplatte, die Sie prüfen wollen, und wählen Sie "Eigenschaften". Unter "Tools" können Sie prüfen und optimieren. Windows 10 erkennt dabei SSD-Festplatten und wendet bei ihnen eine andere Optimierungsmethode als bei Magnetplatten an. Eine "Defragmentierung" ist bei SSDs schädlich.



Toner-Kartuschen

Leere Kartuschen aus Laser-Druckern gehören nicht in den Müll! Viele Hersteller, Elektronikhändler oder Wertstoffhöfe nehmen die Kartuschen kostenlos zurück. Sie werden überprüft, neu befüllt und wieder verkauft. Da die Verdienstspanne hoch ist, bieten einige Befüller auch den Ankauf leerer Kartuschen an. Bei Preisen von bis zu 12 € pro Kartusche kann es sich lohnen! Ankauf z. B. bei:

www.cartridge-space.de www.toner-sammler.de www.tonerankauf.de

Word / Open Office: Blindtext

Um vor Texteingabe z. B. ein Layout zu überprüfen oder um die Druckfunktion zu testen, ist ein "Blindtext" hilfreich, ein Text, bei dem es auf den Inhalt nicht ankommt. Bei Word tippen Sie dazu am Beginn einer Zeile =rand() und drücken —Enter—, bei Open Office bt und danach die Taste —F3—. In beiden Fällen erscheint Text auf dem Bildschirm.



Anpassung der VBE-Mitgliederbeiträge

Die VBE-Mitgliederbeiträge werden zum 1. April 2017 der Einkommensentwicklung angepasst, nachdem im Februar eine Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder erzielt werden konnte, die auch auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen wird. Die Einkommenserhöhungen gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2017. Bei der Anpassung der VBE-Mitgliederbeiträge ab dem 2. Quartal werden die Einkommenszuwächse im 1. Quartal berücksichtigt. Die Anpassungen wurden nach den Vorgaben der VBE-Finanzordnung festgesetzt und vom Landesvorstand des VBE Rheinland-Pfalz beschlossen.

VBE-Mitgliederbeiträge ab April 2017 (gültig ab 1. April 2017)

Besoldungs-/	2017	E9	15,00	Partner/Gatte	14,80	A13 pens./AT 16,70		E14 pens./AT	18,10	
Entgeltgruppe		E10	17,10	LAA/RLA/	4,00	A14 pens./AT	17,40	E 15 pens./AT	20,00	
Aktiv		E11	17,80	Referendare		A15 pens./AT	22,30	3/4 TZ pens./	12,70	
A10	15,00	E12	18,50	Studierende	0,00	A16 pens./AT 24,60		AT		
A11	17,20	E13	20,70	ohne	4,00	E8 /PF/Erz.	11,20	1/2 TZ pens./	10,80	
A12	18,60	E14	22,50	Beschäftigung		pens./AT		AT		
A13	21,00	E 15	25,00	Pension/Rente		E9 pens./AT	12,00	beurlaubt/	10,80	
A14	21,80	3/4 TZ	16,10	Pens./AT alt	14,80	E10 pens./AT	13,40	Elternzeit		
A15	28,20	1/2 TZ	13,50	A10 pens./ AT	12,00	E11 pens./AT	14,00	pens./AT		
A16	31,00	beurlaubt/	13,50	A11 pens. /AT	13,80	E12 pens./AT	14,70	Partner/Gatte	11,70	
E8 / PF / Erz.	14,00	Elternzeit		A12 pens./ AT	15,00	E13 pens./AT	16,40	pens./AT		

Hinweis: Die Beitragsgruppe "Pens. /AT alt" wird aus der vor dem 1. Januar 2013 gültigen VBE-Beitragsordnung fortgeführt.

VBE-Fortbildung "Crashkurs Landespersonalvertretungsgesetz" mit dem besonderen Schwerpunkt Personalratswahlen 2017 exklusiv für Schulleitungsmitglieder aller Schularten

Ort: Hotel Krupp, Poststr. 4, 53474 Bad Neuenahr
Termin: Dienstag, 4. April 2017, 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Anmeldungen: bis zum 31. März 2017 bei Ralph Stollorz, ralph.stollorz@gmx.de

Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl! Hinweis: Sollten Sie keine anderslautende Nachricht von

uns erhalten, sind Sie mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung zugelassen!

Kosten: VBE-Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder 10,00 €

Programm: Welche Rechte und welche Pflichten hat ein Schulpersonalrat eigentlich? Ist er etwa ein Kon-

trolleur allen Schulleitungshandelns? Hat er am Ende gar mehr zu sagen als die Schulleitung selbst? Oder könnte es auch grundlegend anders sein: der ÖPR als ein konstruktives Element, Schule gemeinsam zu gestalten? Angesichts der bevorstehenden Personalratswahlen soll aber auch hinterfragt werden, ob und ggf. welche Rolle die Schulleitung bei der Durchführung der anstehenden Wahlen zu spielen hat. Als Referenten stehen an diesem Nachmittag zwei erfahrene Mitglieder des Bezirks- und Hauptpersonalrates zur Verfügung. Alle Teil-

nehmer erhalten zudem ein umfangreiches Materialpaket (LPersVG, Reader).

Die Veranstaltung dient als Lehrerfortbildung. Eine PL-Nummer ist beantragt und wird auf der

Teilnahmebescheinigung ausgewiesen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

VBE-Kreisverband Kaiserslautern Einladung zur Generalversammlung

Ort: Brauhaus an der Kammgarn (Eingang Gartenschau), Kaiserslautern

Termin: Montag, 20. März 2017, 18.00 Uhr

Anmeldungen: HeikeSchmehrer@web.de oder Telefon o631-7501861

Programm: Ich möchte alle Mitglieder des Kreisverbandes Kaiserslautern-Kusel herzlich zu einer Gene-

ralversammlung mit Neuwahlen, Ehrung langjähriger Mitglieder und einem kleinen Imbiss

einladen.
Tagesordnung:

Aktuelle Entwicklung der Verbandsarbeit und der Schulpolitik, Personalratswahlen im Mai

2017, Neuwahlen, Ehrungen, Imbiss und Gespräche

Rückmeldung unbedingt erforderlich!

VBE-Kreisverband Germersheim

Personalratswahlen – jetzt gilt's! Hilfen und Tipps für Wahlvorstände

Ort: Grundschule Kandel, Marktstr. 6, 76870 Kandel

Termin: Dienstag, 7. März 2017, 15.00 Uhr

Anmeldungen: bei Marlies Kulpe per E-Mail an marlies.kulpe@web.de oder telefonisch 0170 6007657

Referenten: Ch. Eberle, G. Schneider und M. Kulpe

Programm: Mittels detaillierter Handreichungen und genauer Zeitraster wird die richtige Vorgehensweise bei der Durchführung der anstehenden Personalratswahlen 2017 erklärt und werden individuel-

bei der Durchführung der anstehenden Personalratswahlen 2017 erklärt und werden individuelle Fragen zur Thematik besprochen. Hilfreiche Tipps erleichtern die Arbeit der Wahlvorstände.







Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im April 2017

■ zum 102. Geburtstag

am 28.04. Alois Strubel

Orleansstr. 16 • 66953 Pirmasens

■ zum 92. Geburtstag am 20.04.

Herbert Kriesch Adenauerstr. 53 67433 Neustadt a. d. W. am 27.04. Gisela Wilhelm Ehrhardstr. 40 ■ 55131 Mainz

■ zum 91. Geburtstag

am 19.04. Armin Egelhof Trifelsstr. 4 ■ 66994 Dahn

■ zum 90. Geburtstag

am 07.04. Elisabeth Schulzki-Magenheimer Schillerstr. 77 • 67071 Ludwigshafen am 14.04. Hermann Hettwer Bleidenberger Weg 6 56283 Nörtershausen

■ zum 89. Geburtstag am 13.04

Arno Stein Hohenstaufenstr. 9 ■ 76829 Landau am 23.04. Hermann Hauss V. Von-Richthofen-Str.28 66849 Landstuhl

■ zum 88. Geburtstag am 01.04.

Anton Huber Heinrichstr. 2 ■ 55411 Bingen am Rhein am 14.04. **Edith Ammel** Hinter Mont 32 ■ 56253 Treis-Karden am 28.04. **Rudolf Eicher** Amselweg 12 ■ 57581 Katzwinkel

■ zum 87. Geburtstag

am 27.04. Marga Kranz Am Wasserwerk 7 = 56642 Kruft

■ zum 86. Geburtstag

am 22.04. Erika Fröhlich Albrecht-Dürer-Ring 16 67227 Frankenthal am 25.04. Hermann Schömer Bahnhofstr. 96 ■ 54497 Morbach

■ zum 85. Geburtstag am 18.04.

Rolf Fischer Grafenwiese 27 ■ 56566 Neuwied am 23.04. Werner Röckelein Am Königsberg 15 ■ 56859 Bullay

■ zum 84. Geburtstag

am 06.04. Heinrich Götz Auf der Joch 5 ■ 54597 Pronsfeld

■ zum 83. Geburtstag

am 02.04. Gisela Würde Sackgasse 7 67596 Dittelsheim-Heßloch am 12.04. Heinrich Weth Am Hungelsberg 9 • 54311 Trierweiler

■ zum 82. Geburtstag am 10.04.

Maria Simon Fahnenstr. 34 ■ 66955 Pirmasens am 13.04. Marlene Grotmann Dreifaltigkeitsweg 48 53489 Sinzig, Rhein am 20.04. Norbert Haub Urbanusstr. 24 • 55268 Nieder-Olm am 24.04. Elisabeth Schwartz Carl Friedrich-Gauß-Str. 32 67063 Ludwigshafen

■ zum 81. Geburtstag

am 16.04. Heinz Schlepphorst Heegwaldstr. 52 ■ 55595 Braunweiler

■ zum 80. Geburtstag am 08.04

Anita Schäfer

Gartenstr. 22 • 66849 Landstuhl am 10.04 Helmut Wollscheid Neuwiese 6 - 54296 Trier-Filsch am 28.04 Manfred Stritzke Im Grundacker 28 ■ 54570 Pelm

■ zum 79. Geburtstag am 01.04.

Felix Taufenbach Georg-Büchner-Str. 5 ■ 55129 Mainz am 01.04. Rainer Lehnert Caspar-Olevian-Str. 3 ■ 54295 Trier

am 02.04. Otwin Pilz

Mondring 44 ■ 56410 Montabaur am 16.04. Ignatz Hellinghausen Rainstr. 55 • 57518 Betzdorf

am 16.04. Heinz Wiedemann Im Bungert 28 ■ 56850 Enkirch

am 17.04. Hermann Klein

Hubertusstr. 81 54439 Saarburg am 20.04. **Hubert Braun**

Dessauer Str. 8 ■ 67663 Kaiserlautern

■ zum 78. Geburtstag am 08.04.

Gisela Angsten Kondelstr. 3 • 56858 Altstrimmig am 08.04. Christian Kandels Wirftstr. 33 ■ 54589 Stadtkyll am 11.04. Anni Rosch Im Hopfengarten 23 a ■ 54294 Trier am 15.04. Ludwig Harde Freih.-v.-Stein-Str. 17 76846 Hauenstein am 17.04. Elisabeth Krummenerl

Heinrichstr. 2 ■ 57548 Wehbach

Charlottenstr. 10 a ■ 54295 Trier

am 17.04.

Ute Klein

am 02.04.

Anita Wilhelm Riedstr. 11 ■ 76889 Steinfeld am 20.04. Hildegard Zimmer Am Weinberg 10 a • 54518 Dreis

Mechtild Schmitt-Bayer Rheinallee 56 • 56154 Boppard

■ zum 77. Geburtstag am 05.04.

Gerhard Settelmeyer Käsgasse 10 b ■ 76863 Herxheim am 06.04. Ellen Leonards Gartenstr. 46 • 54317 Gusterath

am 08.04. Heinz-Jürgen Schneider

Rheinheldestr. 14 = 56567 Neuwied Armin Geyer

Südring 44 ■ 76863 Herxheim am 13.04 Heinrich Daubländer

Hauptstr. 95 ■ 56182 Urbar am 20.04 Egbert Wallerath

Südallee 37 a ■ 54290 Trier am 26.04. Anna Abel

Turnstr. 41 ■ 66976 Rodalben am 28.04. Gilbert Duppich

Düsseldorfer Str. 8 ■ 54550 Daun

■ zum 76. Geburtstag

am 03.04. Hiltrud Schwemmler Am Fort Josef 3 • 55131 Mainz am 06.04. Christel Preker Lindenstr. 17 • 54662 Speicher am 08.04 Gisa Arndt Rosengarten 29 ■ 56564 Neuwied am 14.04. **Hubert Plein** Auf Omesen 45 = 54666 Irrel

am 18.04. Adelheid Schirrmeister In der Olk 6 ■ 54290 Trier am 25.04. Irmgard Schmidt

Mühlenstraße 27 54518 Dreis bei Wittlich

■ zum 75. Geburtstag am 01.04.

Franz Krob Grünewaldstr. 25 66879 Kottweiler-Schwanden am 08.04. Walter Becker Auf der Wart 25 ■ 67269 Grünstadt am 21.04. Christa Kohler Heidestr. 6 ■ 66894 Bechhofen

■ zum 74. Geburtstag am 06.04.

Ulrike Knieling Hauptstr. 30 ■ 56291 Niedert am 10.04.

Hermann-Josef Weinand

Kalter Str. 13 • 56294 Münstermaifeld

■ zum 73. Geburtstag

am 21.04. Rainer Holz Brandenburger Str. 36 d 66976 Rodalben am 26 04 Magdalena Muhl Siemensstr. 9 • 67259 Beindersheim am 27.04. Ilse Brinkmann Veilchenweg 3 ■ 67346 Speyer

■ zum 72. Geburtstag

am 01.04. Dieter Theusinger Im Stift 15 • 67147 Forst am 03.04. Werner Lehnen Auf dem Garten 1 ■ 5<mark>4673 Karlsha</mark>usen am 06.04. Christa Baqué Südstr. 16 ■ 66917 Knopp

■ zum 71. Geburtstag

am 03.04. Maria-Theresia Landau Ehrhardstr. 1 ■ 55131 Mainz am 04.04. Hermann Schäfer Pfeifersweg 11 ■ 56566 Neuwied am 05.04. Gert Manstein

Zum Rollkopf 24 **5**4516 Wittlich am 08.04. Angelika Horbach

Kammerforststr. 8 ■ 54439 Saarburg am 13.04. Monika Krämer

Brenderweg 88 ■ 56070 Koblenz am 19.04. Karl-Josef Klöffer

Eduard-Jost-Str. 16 67067 Ludwigshafen am 30.04 Gerhard Elsen

Berliner Str. 22 ■ 54614 Schönecken

■ zum 70. Geburtstag am 09.04.

Hans-Werner Nentwig Bei Vogel / Siedenberger Str. 181 51597 Morsbach, Sieg am 17.04. Brigitte Blüm Weststr. 7 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler am 17.04. Mathilde Persch Weider Höhe 4 ■ 56814 Landkern Willi Fuxen Kyllburger Str. 30 ■ 54657 Badem am 24.04. Helene Mettler Feldstr. 8 • 54298 Welschbillig am 30.04. Gundi Geschier-Kochhann Erlengrund 8 - 56743 Mendig



Region Trier

Versetzung, Abordnung, Vertretungsverträge ... – wir haben die Antworten auf Ihre Fragen! –

Ort: Berghotel Kockelsberg, Kockelsberg 1, 54293 Trier

Termin: 29. März 2017, 16.30 bis 18.30 Uhr

Anmeldungen: bis zum 24. März 2017 bei Rosemarie Manstein unter 06571/6065

oder rg.manstein@t-online.de

Referent: Gerhard Walgenbach, RA Dominik Hoffmann

In den Schulen werden gerade die vorläufigen Gliederungspläne erstellt. Oft bedingt dies **Programm:**

auch personelle Veränderungen. So stellen sich u. a. die Fragen:

Wird Personal benötigt oder besteht für das kommende Schuljahr ein Überhang?

• Was passiert mit mir als Person?

In diesem Zusammenhang treten immer wieder praktische und juristische Fragen zu Versetzung, Abordnung oder auch zur Verlängerung von Vertretungsverträgen auf. Wir möchten Sie

an diesem Nachmittag einladen, Antworten auf all diese Fragen zu finden.

Das Angebot richtet sich an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sowie Schulleitun-

gen, die Fragen zu den o. g. Themen haben.

VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal Programm für das 1. Halbjahr 2017

16.00 Uhr - Besuch der Ausstellung "Maya - das Rätsel der Königsstädte" Mittwoch

08.03.2017 Ort: Speyer, Historisches Museum

Mittwoch 16.30 Uhr – Die neue Orga-Hand: Rechtsfragen aus der Schulpraxis, Vortrag und Diskussion Referent: Dominik Hoffmann, Justiziar des VBE, Ort: Ludwigshafen, Heinrich Pesch Haus 03.05.2017

Samstag 09.10 Uhr Tagesausflug nach Germersheim

10.00 Uhr Treffpunkt: Hbf. Ludwigshafen, ab 08.45 Uhr Abfahrt mit S-Bahn, 20.05.2017

Stadt- und Festungsführung

14.00 Uhr gemeinsames Mittagessen, Besuch des Straßenmuseums

17.12 Uhr Kaffeebesuch

17.45 Uhr Rückfahrt, Ankunft Hbf. Ludwigshafen

Anmeldungen und

Barbara Kotsch, Raiffeisenstr. 17, 67435 Neustadt, Tel.: 06321 – 968640, Informationen: E-Mail: kohome@t-online.de, Elisabeth Linsmayer-Keller, Dresdener Str. 16,

67459 Böhl-Iggelheim. Tel.:06324 – 76387, E-Mail: e.linsmayer-k@web.de

Helmut Endres, Fliederstr. 7, 67112 Mutterstadt, Tel.: 06234 - 3692, Fax.: 06234 - 6873, E-Mail: endres.mutterstadt@freenet.de

VBE-Kreisverband Kaiserslautern Veranstaltungen 2017

Montag **18.00 Uhr** Generalversammlung mit Neuwahlen, Ehrung langjähriger Mitglieder und kleinem 20. März 2017

Imbiss im Maschinensaal des Brauhauses an der Kammgarn (Eingang Gartenschau) Kai-

serslautern, Forellenstraße 6. Es ergeht eine gesonderte Einladung an die Jubilare.

Donnerstag 30. März 2017 VBE Pädagogischer Fachkongresss in Koblenz

Mittwoch, 14.00-17.00 Uhr VBE-Fachtagung

15. November 2017 "Das Smartboard – mehr als eine moderne Tafel": Kenntnisse erweitern

Referent: Smart-Spezialist von der FA Speedpoint in Darmstadt

GS Wendelinusschule in Ramstein, Nollstraße 32,

66877 Ramstein-Miesenbach

Anmeldung erforderlich (begrenzte Teilnehmerzahl!) bei Heike Schmehrer (HeikeSchmehrer@web.de)

oder 0631-7501861

Donnerstag 16.00 Uhr Stadtführung "Kaiserslautern im Advent" 30. November 2017

anschließend Jahresausklang am Glühweinkarussell auf dem

Weihnachtsmarkt Kaiserslautern

Anmeldung erforderlich (begrenzte Teilnehmerzahl!) bei Heike Schmehrer (Heike Schmehrer@web.de)

oder 0631-7501861

IN MEMORIAM

Anne Ries Lehrerin a. D. Hohenzollernstr. 68 Koblenzer Str. 19 a 67063 Ludwigshafen 54516 Wittlich geb. 25.07.34 **†** 15.01.17

Hertha Kraemer Lehrerin a. D. geb. 09.06.32 **†** 27.01.17

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.







* (und Lehrerinnen natürlich auch)

... wenn sie sich - wider bessere Einsicht auf vorbereitete Stoffe stützen:

Wenn von 9 Leuten 6 die Hausaufgaben nicht haben, wittere ich die zweite Französische Revolution ...

Ich bevorzuge das mündliche Abfragen in schriftlicher Form ...

Be doch endlich quiet, sonst will you get a Strafarbeit ...

... wenn sie - immer auf der Höhe der Zeit - Vergleiche zwischen gestern und heute ziehen:

Das Schlimme an der Jugend ist, dass man nicht mehr dazugehört ...

Heute hangeln wir nicht mehr von Baum zu Baum, sondern von Boom zu

Früher waren die Schüler einfach faul, heute sind sie nicht mótiviert ...

... wenn sie – als berufene Pädagogen – ihr Selbstverständnis darlegen:

Ich habe dieselben fiesen Eigenschaften wie andere Lehrer auch ...

Der ideale Lehrer hat keine Laster, er raucht nicht, er trinkt nicht, er spielt nicht und er existiert hicht ...

Hausmeister müsste ich hier sein, dann hättet ihr Respekt ...

> Zitate aus dem echten Schulleben, gesammelt von Dieter Kroppach (4), meinem Deutschlehrer

Das große "Anstelle der richtigen Lösungswörter gelten hier keine Alternative Facts "-Rätsel.

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben den Lösungssatz.

Viel Spaß wünscht Ihre Redaktion!

waagerecht:

- Vollpfosten, Flachpfeife
- 4 Pimpinella anisum
- 6 1.852 Meter
- 10 Der steht vielleicht noch nicht vor Ihrer Tür, sucht aber sicher schon mal einen Parkplatz
- 13 Das ist der? der weiten Welt
- 15 Solistisch vorgetragenes Gesangstück
- **16** Horror-Übung im Sportunterricht
- 17 In Ordnung
- **18** Ist immer kalt und wenn es nicht kalt ist, ist es weg
- 19 Der bei den Simpsons heißt Abe
- 21 Das ist 'n Typ
- 22 Davor, erst einmal
- 25 Sticht und juckt
- 27 Hauptstadt Porto-Novo
- **28** Amtssprache, Hauptstadt Bangkok
- 30 Der ist nicht so stur, wie man denkt. Der ist noch sturer.
- 31 Grundtonart
- **34** Der verlorene Kontinent
- **36** Roosevelt (Spitzname)
- 38 Wichtiges Organ
- 40 Handlungsvorschau
- 41 Begriff aus der Fertigungstechnik
- 42 Viel Wasser
- 44 Es passt hier
- **46** Etwas verraten
- 47 Der ist aufgegangen
- 48 Vorname: Harry James
- **50** Erbfaktor
- 53 Ja, sagte der Mann aus 35 senkr.
- 55 Halbiert wieder die Chromosomen-
- **56** $3 \times 30 + 300 17^2 1$
- 58 Soft
- 62 Ist der von der Bohrmaschine leer, ist endlich Ruhe im Karton
- 63 Drei Musketiere + D'Artagnan
- **64** Hier reitet Winnetou (KFZ-Kennz.)
- 66 Costa Rica
- **67** Happy
- 68 Der März hat 31
- 70 Hauptstadt (de facto) von 52 senkr.
- 71 Tschüssikowski
- 72 Ennepe-Ruhr-Kreis (KFZ-Kennz.)

senkrecht:

- 1 Vorwahl + 91
- 2 Heißt mit Nachnamen Normalver-
- 3 Tatort
- Gutgläubig, unreif
- Fleißig, strebsam
- Haut rein!
- Liegt an 28 senkr.
- 11 Hans? in allen Gassen
- 12 Die müssen Sie schon selbst auslöffeln
- 14 Lebt unter Wasser
- 20 Inselkette
- 21 Da ist immer der schönste Platz
- 23 Feuerkröten
- 24 Brücke, Überführung
- **26** Oberstufe
- 27 Ehemalige Bundeshauptstadt (KFZ-Kennz.)
- 28 Fließt durch 9 senkr.
- 29 Als Eule würde ich da wohnen
- 32 Der aus dem Osten kam
- 33 Oh, mein Auge, sagte die Queen
- 34 Chin. Begriff der Leere, z. B. die in **Ihrem Kopf**
- 35 Felipe VI. ist hier der König
- **37** Deutsch
- 39 Ehemalige Bezeichnung für Jobcenter
- 43 Kann man auch 13 zu sagen
- 45 Wenn die blau ist, wird's gefährlich
- 49 Abwendung einer Gefahr
- 50 Ich gebe jetzt?, sagte der Rennfahrer
- 51 Augenschutz
- 52 Land von Wilhelm Tell (KFZ-Länderkennung)
- 54 Einfall, Gedanke
- 55 Manche Menschen können einfach nur?
- 57 Fassadenvorbau
- 59 Eigenverantwortliches Arbeiten
- 60 Sollte man die Finger von lassen
- 61 Tanzte früher Fidel Castro
- 62 Bitte mixen: SACHE
- 65 Nordamerikanischer Indianerstamm
- **69** Nietzsche starb hier (KFZ-Kennz.)

kfs

1			2	3		4	5				6	7		8			9	
H			10		11					12								
13		14			15					16								
H		17																
18				19		20		21				_		22	23	24	H	
L					25		26						27					
	00		00		20	20	20				24	20						00
	28		29			30					31	32						33
					34					35				36			37	
			38	39				40							41			
	42	43				44								45				
	46							47					48					49
50							51					52						
		53	54		55							56				57		Н
																		Н
H		58						59			60		61		62			\vdash
H								63							64			Н
	<mark>65</mark>	I													66			Щ
	00			67					60						00		60	
				67					68								69	
70													71				72	
																	1	

Pädagogischer Fachkongress 2017 30. März Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz

Verstehen wir uns?

Die Vielfalt der Sprache lernen, lehren und fördern





